

Danziger Zeitung.



Nr. 20417.

1893.

Die „Danziger Zeitung“ erscheint täglich 2 Mal mit Ausnahme von Sonntag Abend und Montag früh. — Bestellungen werden in der Expedition, Kettelerhagergasse Nr. 4, und bei allen kaiserl. Postanstalten des In- und Auslandes angenommen. Preis pro Quartal 3,50 Mk., durch die Post bezogen 3,75 Mk. — Inserate kosten für die sieben gesetzten gewöhnlichen Schriftzeile oder deren Raum 20 Pf. — Die „Danziger Zeitung“ vermittelt Insertionsaufträge an alle auswärtigen Zeitungen zu Originalpreisen.

Telegramme der Danziger Zeitung.

Berlin, 2. Novbr. (W. L.) Der „Dossischen Zeitung“ wird aus Belgrad berichtet, der Justizminister Welimirovitch wurde heute entsetzlich verstimmt in seinem Bett aufgefunden. Der Kopf war vollständig vom Rumpfe getrennt. Die Brust hatte 80 Wunden. Alle Umstände deuten auf einen grauslichen Kampf hin. Die Kasse war erbrochen und veraubt. Die Polizei ist in sieberhafter Thätigkeit. Von den Mörfern hat man noch keine Spur.

Dem „Berliner Tageblatt“ wird aus London gemeldet, zwischen der auf der Weltausstellung in Chicago ausgestellten Locomotive „Queen-Empress“ und der der amerikanischen Hudson-River-Co. gehörenden Locomotive Nr. 999 wird zwischen Buffalo und Albany in zwei Wochen eine Wettkahrt stattfinden.

Köln, 2. November. (Privatelegramm.) Der „Kölner Zeitung“ wird aus Petersburg gemeldet, im Ministerium des Innern werde eine Umgestaltung des bürgerlichen Gemeindebesitzes in Erwägung gezozen. Diese Absicht soll besonders die Zustimmung des Grafen Woronzow-Daschkow, der ganz für die Aufhebung des bürgerlichen Gemeindebesitzes sei, haben.

Wien, 2. Novbr. (Privatelegramm.) Die Staatsanwaltschaft hat den „Kalender aller Deutschen“ von 1894, für den deutschen Schulverein herausgegeben von Karl Pröll, beschlagnahmt. Das Gericht hat die Beschlagnahme bestätigt.

Wien, 2. Novbr. (W. L.) Der Fürst Windischgrätz, der Statthalter von Böhmen Graf Thun und der Statthalter von Galizien Dr. Graf Badeni sind heute hier eingetroffen, um sich im Laufe des Tages an das Hoflager von Pest zum Kaiser zu begeben.

London, 2. Novbr. (Privatelegramm.) Der „Daily Chronicle“ wird aus Wien gemeldet, daß der Kaiser von Österreich betreffs des Einflusses der zukünftigen militärischen Verhältnisse auf den Dreikind Folgendes geäußert hat:

Nichts wird mich von der Aufrechterhaltung des Dreikind abbringen. Es mag große Geböpfer kosten und viele Sorge und Mühe verursachen, aber wie groß und schwer auch die Opfer sein mögen, nichts wird mich hindern, mein Wort zu halten.

London, 2. Novbr. (W. L.) Der gestern Nachmittag aus dem Gefängnis entlassene Redakteur des anarchistischen „Common Wealth“, Nicoll, wurde von 500 Anarchisten auf dem Bahnhof empfangen und unter den Aulen „Nieder mit der Regierung“ durch die Straßen geleitet. 200 Polizisten zerstreuten die Menge, wobei sich ein erbittertes Handgemenge entspann. Die Polizei machte von ihren Schlägern Gebrauch. Zahlreiche Personen wurden verwundet.

Ajaccio, 2. Novbr. (W. L.) Der russische Admiral Avellan versicherte in seiner Abschiedsrede dem Bürgermeister, er werde in 8 Monaten zu einem langen Aufenthalt zurückkehren.

Auf dem Admiralschiff des russischen Geschwaders, „Kaiser Nikolaus“, ist gestern abermals ein Unglücksfall passirt. Durch die Explosion eines Terpentin-Ballons erstickte ein Matrose und ein anderer wurde verwundet. Der Letztere ist inzwischen gleichfalls gestorben. Die Abfahrt des russischen Geschwaders ist auf Freitag früh verschoben worden.

Chicago, 2. Novbr. (W. L.) Die Leichenfeier

Literarisches.

Die „Union“, deutsche Verlagsgesellschaft Stuttgart, gibt eine Anzahl Jugendschriften heraus, die zu dem Besten gehören, das der Jugend geboten werden kann. Vor allem „Das neue Universum“, das alljährlich in einem neuen, reich illustrierten Bande erscheint. Das Buch bringt die neuesten Errungenheiten auf dem Gebiete der Technik und Industrie, die neuesten wissenschaftlichen Forschungen und wendet sich nicht nur an die Jugend, sondern an alle die, die für Erfindungen und Entdeckungen und die Regsamkeit des menschlichen Geistes Interesse haben. Ganz besonders ist der neue Band von Interesse; er enthält einen Anhang „Häusliche Werkstatt“, der dazu bestimmt ist, der Selbstbeschäftigung und Handfertigkeit Anleitung und Hilfe zu geben. Dem Anhänger werden die mannigfachsten Erscheinungen auf dem Gebiete der Physik, Chemie, der Naturlehre, der Mechanik und Optik erklärt, gleichzeitig aber die Anweisungen gegeben, wie er selbst experimentieren, eine Reihe der überraschendsten Kunststücke ausführen und eine Fülle praktischer Instrumente und sinnig ausgebildeter Spielzeuge fertigen kann.

Im gleichen Verlage erscheint der 7. Jahrgang von „Der gute Kamerad“, der mehr und mehr das Lieblingsblatt der deutschen Anabnen geworden ist. Er wandert mit ihnen über Berg und Thal, durch Wälder und Wüsten, an die See und weit übers Meer; er steht treu an ihrer Seite bei jeder Frage und bei jedem Experiment; er ist Turner und Schwimmer, Naturforscher und Sammler, Baukünstler und Rathgeber und nicht weniger ein munterer Spieler. Seine vernachlässigt also kein Gebiet, welches der heranwachsenden Jugend Anregung zur förderlichen allgemeinen Bildung bietet.

An die heranwachsenden Mädchen wendet sich in ähnlicher Weise „Das Kränzchen“, das zum fünften

Mal als Weihnachtsgabe erscheint. Mit ernsten und heiteren Erzählungen, Gedichten, Rathschlägen für Handarbeit, Haus und Küche, wie Kunstsammlungen aller Art, ist es bei der jungen Mädchenschule schon lange beliebt und dieser neue Band reiht sich würdig seinen Vorgängern an.

Auch „Maienzeit, Album der Mädchennel“, erscheint zum dritten Male und ist wiederum ein schön ausgestatteter, reich illustrierter Band mit vielen Beiträgen hervorragender Schriftsteller und Schriftstellerinnen in Poesie und Prosa. Der „Jugendgarten“, eine Feiertage, von Agnes Wilmus und Adelheid Wildermuth, erscheint bereits zum achtzehnten Mal, enthält verschiedenartige Erzählungen, in denen auch der Humor zu Wort kommt, farbige Zondruckbilder, Rätsel u. a. m. und wird jüngeren Anabnen und Mädchen eine willkommene Gabe sein.

Die Sklavenkarawane von Carl May, dem bekannten Reisechriftsteller, wird das Entzücken aller Anabnen bilden, die den Wundertrieb und die Abenteuerlust der Jugend in sich verspüren. Auch dies Werk ist wunderhübsch ausgestattet.

Die „Universalbibliothek für die Jugend“ behandelt ähnliche Stoffe in der Bearbeitung der Romane von Sealsfield (Tokiah), Reid (Die Heimat in der Wüste), Steinhardt (Die Fährtenjäger), Cooper (Capitän Speiser). Ferner enthält sie die nie alternden Fabeln und Gedichte von Wilhelm Hey und eine hübsch zusammengestellte Balladen-Sammlung, „Balladenbuch“. Gänsmilchige Bändchen sind mit Illustrationen verziert.

Das Festspiel, welches Franz Koppel-Giffeld zur Feier des 50-jährigen Offizier-Jubiläums des Königs Albert von Sachsen gebüdet, eröffnet das soeben erschienene November-Heft von „Nord und Süd“. „Die Feuertafse“ spielt vor den Düsseldorfer Schanzen am 13. April 1893. Das Festspiel ist eine sinnige Huldigung für die soldatischen und menschlichen Tugenden des sächsischen

Mal als Weihnachtsgabe erscheint. Mit ernsten und heiteren Erzählungen, Gedichten, Rathschlägen für Handarbeit, Haus und Küche, wie Kunstsammlungen aller Art, ist es bei der jungen Mädchenschule schon lange beliebt und dieser neue Band reiht sich würdig seinen Vorgängern an.

Auch „Maienzeit, Album der Mädchennel“, erscheint zum dritten Male und ist wiederum ein schön ausgestatteter, reich illustrierter Band mit vielen Beiträgen hervorragender Schriftsteller und Schriftstellerinnen in Poesie und Prosa. Der „Jugendgarten“, eine Feiertage, von Agnes Wilmus und Adelheid Wildermuth, erscheint bereits zum achtzehnten Mal, enthält verschiedenartige Erzählungen, in denen auch der Humor zu Wort kommt, farbige Zondruckbilder, Rätsel u. a. m. und wird jüngeren Anabnen und Mädchen eine willkommene Gabe sein.

Die Sklavenkarawane von Carl May, dem bekannten Reisechriftsteller, wird das Entzücken aller Anabnen bilden, die den Wundertrieb und die Abenteuerlust der Jugend in sich verspüren. Auch dies Werk ist wunderhübsch ausgestattet.

Die „Universalbibliothek für die Jugend“ behandelt ähnliche Stoffe in der Bearbeitung der Romane von Sealsfield (Tokiah), Reid (Die Heimat in der Wüste), Steinhardt (Die Fährtenjäger), Cooper (Capitän Speiser). Ferner enthält sie die nie alternden Fabeln und Gedichte von Wilhelm Hey und eine hübsch zusammengestellte Balladen-Sammlung, „Balladenbuch“. Gänsmilchige Bändchen sind mit Illustrationen verziert.

Das Festspiel, welches Franz Koppel-Giffeld zur Feier des 50-jährigen Offizier-Jubiläums des Königs Albert von Sachsen gebüdet, eröffnet das soeben erschienene November-Heft von „Nord und Süd“. „Die Feuertafse“ spielt vor den Düsseldorfer Schanzen am 13. April 1893. Das Festspiel ist eine sinnige Huldigung für die soldatischen und menschlichen Tugenden des sächsischen

Mal als Weihnachtsgabe erscheint. Mit ernsten und heiteren Erzählungen, Gedichten, Rathschlägen für Handarbeit, Haus und Küche, wie Kunstsammlungen aller Art, ist es bei der jungen Mädchenschule schon lange beliebt und dieser neue Band reiht sich würdig seinen Vorgängern an.

Auch „Maienzeit, Album der Mädchennel“, erscheint zum dritten Male und ist wiederum ein schön ausgestatteter, reich illustrierter Band mit vielen Beiträgen hervorragender Schriftsteller und Schriftstellerinnen in Poesie und Prosa. Der „Jugendgarten“, eine Feiertage, von Agnes Wilmus und Adelheid Wildermuth, erscheint bereits zum achtzehnten Mal, enthält verschiedenartige Erzählungen, in denen auch der Humor zu Wort kommt, farbige Zondruckbilder, Rätsel u. a. m. und wird jüngeren Anabnen und Mädchen eine willkommene Gabe sein.

Die Sklavenkarawane von Carl May, dem bekannten Reisechriftsteller, wird das Entzücken aller Anabnen bilden, die den Wundertrieb und die Abenteuerlust der Jugend in sich verspüren. Auch dies Werk ist wunderhübsch ausgestattet.

Die „Universalbibliothek für die Jugend“ behandelt ähnliche Stoffe in der Bearbeitung der Romane von Sealsfield (Tokiah), Reid (Die Heimat in der Wüste), Steinhardt (Die Fährtenjäger), Cooper (Capitän Speiser). Ferner enthält sie die nie alternden Fabeln und Gedichte von Wilhelm Hey und eine hübsch zusammengestellte Balladen-Sammlung, „Balladenbuch“. Gänsmilchige Bändchen sind mit Illustrationen verziert.

Das Festspiel, welches Franz Koppel-Giffeld zur Feier des 50-jährigen Offizier-Jubiläums des Königs Albert von Sachsen gebüdet, eröffnet das soeben erschienene November-Heft von „Nord und Süd“. „Die Feuertafse“ spielt vor den Düsseldorfer Schanzen am 13. April 1893. Das Festspiel ist eine sinnige Huldigung für die soldatischen und menschlichen Tugenden des sächsischen

für den ermordeten Bürgermeister Harrison land gestern unter großer Beihilfe statt. 100 000 Menschen waren nach dem Stadthause gepilgert, um den Sarg zu sehen. Alle Geschäfte in der Stadt waren geschlossen.

Washington, 2. Novbr. (W. L.) Der Präsident Cleveland hat gestern das Gesetz betreffend die Aufhebung der Shermanbill unterzeichnet.

Das Repräsentantenhaus hat gestern mit 191 gegen 94 Stimmen dem Antrage Vorhees auf Abschaffung der Shermanacte zugestimmt, welcher am 13. Oktober vom Senat angenommen worden war.

Danzibar, 2. Novbr. (W. L.) Das Geckabel nach der Insel Mauritius ist vollendet worden.

Politische Uebersicht.

Danzig, 2. November.

Das Ergebnis der Wahl

Ist noch nicht vollständig zu übersehen. Wie schon bemerkt, wird das neue Abgeordnetenhaus einen wesentlich anderen Charakter, als das alte, wohl schwierig haben, wenn es auch leider festzuhalten scheint, daß eine kleine Verschiebung nach rechts eingetreten ist. Daß aber eine neue conservative Mehrheit herauskommt, ist wohl ausgeschlossen. Die Freisinnigen haben, wie schon erwähnt, dank ihres geschlossenen Zusammengehens in Breslau drei Mandate gewonnen, dem gegenüber stehen aber Verluste der freisinnigen Volkspartei in Nordhausen, das die Conservativen mit 8 Stimmen Mehrheit eroberten, in Königsberg, wo die mit den Conservativen vereinigten Nationalliberalen, wie vorauszusehen war, gesiegelt haben. Auch Girsberg-Schönau, wo je ein Kandidat der freisinnigen Volkspartei und Vereinigung aufgestellt waren, ist verloren gegangen. Aus Frankfurt, Hagen und Liegnitz laufen die Nachrichten noch unsicher, dagegen hat sich Schenck (frei. Volksp.) in Wiesbaden behauptet, und besonders glänzend ist Brömers Sieg in Stettin ausgefallen. Wenn die Gegner von links hier nur 12 Wahlmänner für Mundel durchbringen konnten, so wollen wir das nicht mit demselben Nachdruck hervorheben, wie die „Frei. Ztg.“ die angeblich 85 Wahlmänner der freisinnigen Vereinigung im 1. Wahlbezirk von Berlin.

In einer vorläufigen Betrachtung über das voraussichtliche Wahlergebnis schreibt die national-liberale „Magde. Ztg.“:

„Wenn aus dem tragen Verlauf der Wahlbewegung ein Schluß gezogen werden darf, so wird das Wahlergebnis kaum große Überraschungen und Veränderungen bringen. Es hat an einer durchschlagenden Wahlparole und zum Theil auch an dem geschlossenen Vorgehen der liberalen Parteien gefehlt, von dem allein sich ein erfolgreicher Angriff auf die gegnerischen Stellungen erwarten ließ.“

Wir müssen der „M. Ztg.“ darin Recht geben, daß der unerfreuliche Ausgang der Wahlen zum Theil durch ein geschlossenes Vorgehen der liberalen Parteien hätte verhindert werden können. In der großen Mehrheit der Fälle aber ist unstreitig eine Kooperation der Liberalen durch das Verhalten der Nationalliberalen vereitelt worden, siehe Halle, Königsberg, Bielefeld u. a. O.

Im Wahlkreis Posen ist das Endergebnis 122 freisinnige Volkspartei, 75 Conservativen, 67 Polen. Die „Pos. Ztg.“ bemerkt dazu: „Der Wahlsieg, der heute von der Freisinnigen Volkspartei bei der Landtagswahl erfochten ist, ist ein äußerst glänzender. Im Jahre 1885 brachten es die Freisinnigen auf 94, im Jahre 1888 nur auf 81 Wahlmänner, mit welcher Zahl sie trotzdem den Sieg errangen. Da heute ungefähr 10 Angehörige der polnischen Volkspartei gewählt sind, so erscheint auch diesmal die Wahl unseres Kandidaten gefeiert. Die Wahlteilnahme war durchweg eine recht rege. Die Conservativen verloren gegen die leite Wahl 11, die Polen 17 Wahlmannsmandate.“

Am größten wird die Enttäuschung über das Börsensteuerprojekt sein. „Die öffentliche Meinung — diesmal die wirkliche —, sah in diesen Tagen die „Conf. Corresp.“, verlangt geradezu, daß die Börse die Hauptlasten für die Heeresverstärkung auferlegt werden.“ Die Börsensteuer soll aber nur 5 Millionen mehr bringen als bisher. Zu diesem Zweck soll bekanntlich die Stempelabgabe von Kauf- und sonstigen Anschaffungsgefäßen, d. h. der Effectenstempel für inländische Papiere verdoppelt, für auswärtige verdreifacht werden, also auf $\frac{2}{10}$ bez. $\frac{3}{10}$ vom Tausend des Wertes erhöht werden. Der Effectenstempel soll in Zukunft 8 anstatt 5 vom Hundert betragen. Ferner wird die Einführung eines Stempels von Eisenbahn- und Schiffs-Frachtbriefen von Frachten über 50 Pf. (10 Pf. pro Stück) und von Quittungen (10 Pf. von jeder Quittung über 20 Mk.) in Vorschlag gebracht. Der Ertrag des Frachtstempels wird auf 10–12 Millionen geschätzt. Welchen Ertrag der Quittungsstempel haben soll, ist nicht bekannt. Die 20 Millionen, die zur Completierung der verlangten 100 Millionen mindestens erforderlich sind, wird er schwerlich liefern. Das Projekt ist bekanntlich dem Reichstage schon 1880 und 1881 vorgelegt worden; dasselbe fand aber damals gar keine Unterstützung, weil, wie die Commission meinte, „die Finanzlage des Reiches nicht der Art sei, daß dasselbe, wie manche andere Staaten gewungen sei, eine so lästige und unpopuläre Steuer einzuführen“. Von den neuen, bzw. erhöhten Stempelabgaben wird ein Ertrag von 36 Millionen erwartet.

Was die Verwendung der 100 Millionen betrifft, so erfordert die Heeresverstärkung dauernd 50–55 Millionen; 40 Millionen sollen dauernd den Einzelstaaten überwiesen und aus dem Rest von 5 Millionen soll ein Reservefonds gebildet werden, der, je nachdem, zur Deckung von kleineren Einnahmeausfällen zu verwenden wäre. Durch ein besonderes Gesetz sollen die verfassungsmäßigen Bestimmungen über die Deckung von Reichsausgaben durch Matricularbeiträge für zunächst fünf Jahre dahin abgeändert werden, daß die Überweisungen an die Einzelstaaten auf Grund der Franckensteinschen Klausel die Matricularbeiträge um mindestens 40 Mill. Mk. übersteigen müssen und daß der Reichstag, falls er Ausgaben bewilligt, durch welche die Matricularbeiträge erhöht werden müssen, gleichzeitig für die Beschaffung der Deckungsmittel, sei es durch neue Steuern oder durch Zuschläge zu bestehenden Steuern, zu sorgen hätte. Dadurch soll der Reichstag zur Sparsamkeit angehalten werden. Die Bestimmung über die Zuschläge zu bestehenden Reichsteuern bezieht anscheinend, das Budgetrecht des Reichstages zu wahren. Mit der Sparsamkeit aber wird es nicht weit her sein, wenigstens dann nicht, wenn die Reichsteuern in wirtschaftlich günstigeren Zeiten und in Folge der Vermehrung der Bevölkerung wieder die frühere Tragfähigkeit gewinnen. Das Geld ist dann da, und dem Reichstage bleibt nichts übrig, als über die Verwendung desselben zu beschließen. Er hat zwar das Recht, Zuschläge zu Reichsteuern zu erheben, wenn die Mittel nicht ausreichen; aber in Zeiten des Überschlusses kann er die bestehenden Steuern nicht ermäßigen. Daß eine feste Grenzregulierung zwischen Reichs- und Einzelstaatsfinanzen wünschenswert ist, erkennen wir keineswegs. Aber es genauer zu den Miquel'schen „Reformplan“ kennen lernen, um so sicher wird die Überzeugung, daß es nicht zweckmäßig ist, die Frage der Deckung der Heeresverstärkungskosten mit derjenigen der Grenzregulierung zwischen Reich und Einzelstaaten in Verbindung zu bringen, um so mehr, als zwischen den einzelnen Steuerprojekten ein innerer Zusammenhang nicht besteht. Eins nach dem andern.

trifft, so erfordert die Heeresverstärkung dauernd 50–55 Millionen; 40 Millionen sollen dauernd den Einzelstaaten überwiesen und aus dem Rest von 5 Millionen soll ein Reservefonds gebildet werden, der, je nachdem, zur Deckung von kleineren Einnahmeausfällen zu verwenden wäre. Durch ein besonderes Gesetz sollen die verfassungsmäßigen Bestimmungen über die Deckung von Reichsausgaben durch Matricularbeiträge für zunächst fünf Jahre dahin abgeändert werden, daß die Überweisungen an die Einzelstaaten auf Grund der Franckensteinschen Klausel die Matricularbeiträge um mindestens 40 Mill. Mk. übersteigen müssen und daß der Reichstag, falls er Ausgaben bewilligt, durch welche die Matricularbeiträge erhöht werden müssen, gleichzeitig für die Beschaffung der Deckungsmittel, sei es durch neue Steuern oder durch Zuschläge zu bestehenden Steuern, zu sorgen hätte. Dadurch soll der Reichstag zur Sparsamkeit angehalten werden. Die Bestimmung über die Zuschläge zu bestehenden Reichsteuern bezieht anscheinend, das Budgetrecht des Reichstages zu wahren. Mit der Sparsamkeit aber wird es nicht weit her sein, wenigstens dann nicht, wenn die Reichsteuern in wirtschaftlich günstigeren Zeiten und in Folge der Vermehrung der Bevölkerung wieder die frühere Tragfähigkeit gewinnen. Das Geld ist dann da, und dem Reichstage bleibt nichts übrig, als über die Verwendung desselben zu beschließen. Er hat zwar das Recht, Zuschläge zu Reichsteuern zu erheben, wenn die Mittel nicht ausreichen; aber in Zeiten des Überschlusses kann er die bestehenden Steuern nicht ermäßigen. Daß eine feste Grenzregulierung zwischen Reichs- und Einzelstaatsfinanzen wünschenswert ist, erkennen wir keineswegs. Aber es genauer zu den Miquel'schen „Reformplan“ kennen lernen, um so sicher wird die Überzeugung, daß es nicht zweckmäßig ist, die Frage der Deckung der Heeresverstärkungskosten mit derjenigen der Grenzregulierung zwischen Reich und Einzelstaaten in Verbindung zu bringen, um so mehr, als zwischen den einzelnen Steuerprojekten ein innerer Zusammenhang nicht besteht. Eins nach dem andern.

Staatliche Ueberwachung des Schiffbaues.

Bei Bekanntwerden des Rundschreibens, das vor kurzem von Reichs wegen an die Handelskammer der Staaten verschickt wurde und die staatliche Ueberwachung des deutschen Schiffbaues betraf, hatte sich s. J. in allen Schiffahrtskreisen Deutschlands heftiger Widerspruch gegen die Absatz der Reg

rente. Das beweist auch der letzte offizielle Bericht über die bis zum 1. Oktober d. Js. erhobenen Rentenansprüche. Von den Ansprüchen auf Altersrente konnten 78 Proc. bewilligt werden, während von den erhobenen Invalidenrentenansprüchen nur 62 Proc. anerkannt wurden. Ein ganz beträchtlicher Procentsatz, nämlich 25 Prozent, musste zurückgewiesen werden, weil die Bedingungen für eine Anerkennung nicht vorlagen. Es werden also aus Unkenntnis der gesetzlichen Bestimmungen nicht nur die Anmeldungen gerechtfertigter Ansprüche unterlassen, sondern es werden auch, wie aus den mitgeteilten Zahlen zu ersehen ist, vielfach ungerechtfertigte Ansprüche erhoben. Es wäre deshalb sehr zu wünschen, daß die versicherungspflichtigen Kreise mehr als bisher gerade über die Bestimmungen betreffs der Invalidenrente während der Übergangszeit aufgeklärt werden. Es würden damit nicht bloß die zum Empfang der Rente Berechtigten zur rechtzeitigen Anmeldung ihres Anspruches angehalten, sondern auch diejenigen von solchen Anmeldungen abgehalten werden, welche zum Bezug der Invalidenrente während der Übergangszeit oder überhaupt nicht berechtigt sind.

Über die Lage in Wien
gibt das hochoffiziöse Wiener „Fremdenblatt“ folgende Darstellung:

Es werde angenommen, daß die Reihe der Persönlichkeiten, deren Anschauungen der Kaiser entgegennehmen beabsichtige, noch nicht abgeschlossen sei; man sehe weiteren Berufungen nach Pest entgegen, namentlich solcher politischen Persönlichkeiten, die der Kaiser mit der Bildung eines neuen Cabinets zu betrauen gedenke. Eine dem „Fremdenbl.“ aus Pest zugehende Meldung stellt die Berufung von Mitgliedern des Herrenhauses in Aussicht. In politischen Kreisen, in welchen der Name Windischgrätz werst genannt wurde, verlautet, daß der Fürst noch nicht entschlossen sei, über seine bisherige Beteiligung am politischen Leben hinauszugehen. Endgültige Entschlüsse des Kaisers vor der Rückkehr von Pest seien nicht zu erwarten. Wie dem „Fremdenbl.“ ferner gemeldet wird, werde in den Kreisen der polnischen Abgeordneten angenommen, daß dem Statthalter Badeni, wenigstens dessen Unserbarkeit auf dem Lemberger Posten feststehe, doch in einer oder der anderen Form Gelegenheit gegeben werden dürfe, seine Anschauungen dem Kaiser zu unterbreiten. Es werde versichert, daß im Laufe der Besprechungen der Clubmänner nicht nur die aktuell gewordenen Vorlagen und die parlamentarische Lage, sondern auch andere Fragen berührt werden seien, die in der letzten Zeit die inneren Verhältnisse und die parlamentarischen Debatten beherrschten. Die Audienzen der am Montag zum Kaiser berufenen Parlamentarier, die unter den Abgeordneten den Gegenstand fortwährender Erwägungen bilden, würden kaum ohne Einwirkung auf die Feststellung eines Coalitionsprogramms bleiben.

Melilla.

Über die Melilla-Affäre hat, wie bereits erwähnt, die „Nordd. Allgem. Ztg.“ gestern einen zweifellos hochoffiziösen Artikel gebracht, der auf die divergierenden Interessen der europäischen Mächte in der marokkanischen Frage hinweist und der Genugthuung darüber Ausdruck giebt, daß die spanische Regierung in einer so kritischen Angelegenheit sich nicht durch die Erregung des Augenblicks und in der Perspektive selbststüchtiger Interessen zu Schritten habe hinreichen lassen, die die Gefahr unberechenbarer Konflikte hätten hervorufen können. Bei oberflächlicher Lectüre dieser Ausführungen hat man den Eindruck, als ob es dabei wesentlich auf das Lob der spanischen Regierungspolitik in der Melillasache abgesehen sei. Indessen ist das wohl nur die äußere Form, während die eigentliche Absicht dahin geht, in mäßigendem und beruhigendem Sinne auf die Entschlüsse der Madrider Regierung zu wirken, der die Geduldssprobe, die ihr durch die Abwesenheit des Sultans von seiner Residenz aufgelegt ist, schwer genug zu fallen scheint.

Nach der offiziellen Verlustliste sind in den Gefechten bei Melilla vom 27., 28., 29. und 30. Oktober 4 Offiziere, 18 Unteroffiziere und Soldaten gefallen und 15 Offiziere, sowie 73 Unteroffiziere und Soldaten verwundet worden.

Die Revolution in Brasilien.

Der Correspondent des „Herald“ in Buenos-Aires telegraphirt, daß Senator Kun Barbosa, das Mundstück der brasilianischen Insurgenten, sich über die vom Präsidenten Peigoto erlassene Proclamation in folgender Weise äußerte: Präsident Peigoto ist machtlos, das Geschwader der Insurgenten zu vernichten. Er hat sie der Revolte bedient, um eine Diktatur zu gründen. Er hat alle Verbindung zwischen den unglücklichen Bürgern der Hauptstadt und der Außenwelt abgeschnitten und außerdem hat er sich grausamer Handlungen schuldig gemacht. Die ihm günstigen Berichte, die in Europa und den Vereinigten Staaten veröffentlicht worden, wurden von den Agenten seiner Regierung verbreitet. Er mußte die Löhnung der Truppen erhöhen, um sie loyal zu halten. — Die brasilianischen Kriegsschiffe, welche im oberen Uruguay stationiert sind, haben sich zu Gunsten des Admirals Mello erklärt. Der Fall ist dem ähnlich, welcher in Chile unter Präsident Balmaceda sich ereignete.

Wie über London nachträglich gemeldet wird, sind 40 Personen von der Besatzung des „Urano“ durch das Feuer der Batterien getötet worden, als derselbe Rio de Janeiro am 15. Oktober verließ. Der Dampfer „República“ rannte mit seinem Sporn ein Transportschiff, welches 1100 Mann von Rio de Janeiro nach Santos bringen sollte, an. 500 Personen haben hierbei den Tod in den Wellen gefunden.

Deutschland.

Berlin, 1. Novbr. Der Kaiser hat bereits vor Jahren einen Befehl an die Garnisonen der Residenzstädte erlassen, in welchem angeordnet wurde, daß bei Kirchenbesuchen seitens der kaiserlichen Familie alle Plätze, die es früher dem Publikum möglich machten, während des Gottesdienstes Mitglieder der allerhöchsten Familie in unliebsamer Weise zu beobachten, vom Militär besetzt werden sollten. Der Befehl ging von der Anschauung aus, daß die Kirche nicht der geeignete Ort sei, ein unter anderen Umständen natürliches Verlangen zu befriedigen. Mitglieder des königlichen Hauses von Angesicht zu Angesicht zu sehen. Dieser Befehl ist in letzter Zeit auch

Truppenheilen der Provinz zugegangen und auf alle kirchlichen Feierlichkeiten ausgedehnt worden, die im Freien abgehalten werden, also namentlich Grundsteinlegungen von Gotteshäusern etc.

* [Neuer Director im Reichsgericht.] Den „Polit. Nachrichten“ folge soll im Etat pro 1894/95 ein Vorschlag auf Schaffung einer zweiten Directorstelle im Reichsgericht gemacht und damit zugleich der Antrag verknüpft werden, dem einen der beiden Directoren die Stellung eines Unterstaatssekretärs zu geben.

* [Bismarcks Befinden.] Prof. Dr. Schweinger war in den Tagen von Sonnabend bis Montag bei dem Fürsten Bismarck in Friedrichsruh gewesen, um vor seiner Abreise nach Süddeutschland sich über den Gesundheitszustand seines Patienten zu vergewissern. Der Fürst befand sich vollkommen wohl, in den letzten Tagen hatte ihm eine Magenindisposition zu schaffen gemacht, doch war diese bei der Abreise Dr. Schweingers vollständig gehoben.

* [Amtliche Wahlstatistik.] Aus der nunmehr im Buchhandel erschienenen amtlichen Statistik über die letzten Reichstagswahlen rechnet der „Vorwärts“ aus, daß für die Kandidaten, welche die Vorlage bekämpften, 4323 362 Stimmen für die Befürworter der Vorlage nur 3225 641 St. abgegeben worden sind.

* [Der deutsche photographische Verein.] Der in Weimar seinen Sitz hat, hatte auf seiner diesjährigen Wanderversammlung in Hildesheim beschlossen, in Angelegenheit der Sonntagsruhe eine Abordnung an den Herrn Handelsminister zu entsenden, um diesem die Gründe klar zu legen, die eine Ausdehnung der Sonntagsruhe auf das photographische Gewerbe bedenklich erscheinen lassen. Inzwischen haben sich die Vorgehenden des Vereins auch andere Photographen-Vereinigungen angeschlossen. Die Photographendeputation wird heute von dem Herrn Handelsminister und dem Herrn Staatssekretär im Reichsamt des Innern Dr. v. Bötticher empfangen.

* [Im kaiserlichen Residenzschloß Urville] in Elsass-Lothringen wird, wie von gut unterrichteter Seite verlautet, alljährlich wenigstens einmal das Hofjagd des Kaisers aufgeschlagen werden.

* [In Bantikow haben, wie die Kyrther Ztg. schreibt, die Schulkinder seit einigen Tagen Ferien, weil der Lehrer kein Holz hat, die Schule heizen zu lassen. Der Patron, Herr Rittergutsbesitzer Koloss, hat die Verpflichtung, der Schule 2½ Meter Steine-Albenholz erster Güte zu liefern, während die Gemeinde die Kohlen kauft. Statt des Holzes hat vor einiger Zeit der Herr Patron dem Lehrer 6,75 Mk. geschickt, der Lehrer behauptet nun aber, daß ihm Niemand für dieses Geld 2½ Meter Holz verkaufen will, und hat das Geld zurückgeschickt. Herr Koloss sandte aber bis jetzt kein Holz, und da die Kohlen der Gemeinde nicht brennen, wenn sie nicht mit Holz angezündet werden, so mußte die Schule geschlossen werden. Man darf neugierig sein, wie die Sache enden wird.

Darmstadt, 1. November. Der Großfürst und die Großfürstin Sergius, sowie Großfürst Paul sind aus Paris hier eingetroffen.

* [In Helgoland ist die Invaliditäts- und Altersversicherung durch Verordnung vom 14. Dezember v. J. eingeführt worden. Helgoland muß deshalb einer Versicherungsanstalt angeschlossen werden. Mit Rücksicht darauf, daß Helgoland der Provinz Schleswig-Holstein zugehört ist, ist beim Bundesrathe der Antrag gestellt worden, Helgoland an die Versicherungsanstalt dieser Provinz anzuschließen.

England.

London, 1. Novbr. Der Herzog von Sachsen-Coburg-Sohna nahm heute im Clarence House die Glückwünsche anlässlich seiner Thronbesteigung entgegen. Abends begiebt sich der selbe zu mehrfachem Besuch der Königin nach Balmoral und sodann zum Besuch des Prinzen von Wales nach Sandringham.

(W. T.)

Coloniales.

* [Usambara-Eisenbahn.] In der gestrigen Generalversammlung der Usambara-Eisenbahn-Gesellschaft wurde der Bericht des Verwaltungsrats über die Lage des Unternehmens und die Bilanz genehmigt. Die Arbeiten an der Eisenbahn gehen befriedigend vorwärts. Der Leiter dieses Baues, Betriebsinspector Bernhard, stellt die Gründung des Betriebes auf der ersten 12 Kilometer-Bahnstrecke von Tanga aus bereits für April 1894 in Aussicht. Seitens des Verwaltungsrats ist ferner angeordnet worden, daß jetzt schon die Tracirung und Veranlagung der Bahn über die erste Strecke bis Muheja (42 Kilometer) hinaus, und zwar bis zu dem Endpunkt Korogwe (105 Kilometer) in Angriff genommen werden soll, nachdem der Geldbedarf für die ganze Strecke gedeckt ist.

* [Aus Deutsch-Ostafrika.] Die neueste Nummer des „D. C.-Bl.“ bringt an der Hand eines eingehenden Berichtes des Gouverneurs von Deutsch-Ostafrika die erfreuliche Nachricht, daß der Friede am Allmandscharo nunmehr völlig wieder hergestellt ist. Der wütige Schlag, der Meli bei Moschi zu Boden warf, hat genügt, um ihn und die übrigen auständischen Häuptlinge zu völliger Unterwerfung zu bringen. Die Thäler des Allmandscharo haben von jeher zu den aussichtsvollsten Gegenden Deutsch-Ostafrikas gehählt, und auch Herr v. Schele verspricht ihnen eine große Zukunft, wenn er auch jetzt noch, wo keine Verbindung mit der Küste besteht, vor Besiedelung in größerem Maße warnen zu müssen glaubt.

Ein Bericht des Bezirksamtmannes von Ailmava, Thgn. v. Eberstein, über Matumbi, das Hinterland von Samanga und die Landschaft Mohoro, weist nach, daß dieser südliche Theil des ostafrikanischen Schutzgebietes sich besonders für den Plantagenbau eignet und daß dort bereits ausgehende blühende Plantagen bestehen. Wie aus den Mitteilungen Ebersteins hervorgeht, sind diese Landstriche bisher von Weißen noch nicht besucht worden. Der Wanderlehrer im Dienste des kaiserlichen Gouvernements, John Schroeder, gedenkt seine Thätigkeit in erster Linie hierher zu richten. Auch ebenso bietet das neueste Heft des „D. C.-Bl.“ eine Fülle von Nachrichten aus allen Theilen der deutschen Schutzgebiete, von denen wir hier nur noch die Mitteilung des bekannten Eisenbahnhändlers Stokos hervorheben wollen, wonach er selbst noch Ende Oktober — also nach dem Termin der angeblichen Ermordung Emin Paschas — einen eigenhändigen Brief desselben in Händen gehabt habe und in aller nächster Nähe des Ortes, wo Emin ermordet sein sollte, bis in den Dezember gewesen sei, ohne von dem Untergang des berühmten Forschers etwas zu vernehmen.

Am 3. November: Danzig, 2. Nov. M-A.1224 S. A. 650. S. U. 4.6. Wetterausichten für Freitag, 3. November, und zwar für das nordöstliche Deutschland: Abwechselnd, windig, normale Temperatur. Starke Winde a. d. Küsten.

Sur Sonnabend, 4. November:
Wärmer, wolbig, Regenfälle. Sturmwarnung.

Für Sonntag, 5. November:
Vielfach heiter, wolbig, milde; windig. Sturmwarnung.

Für Montag, 6. November:
Veränderlich, milde, Nebel; windig. Nachtfrostie. Stürmischi a. d. Küsten.

Für Dienstag, 7. November:
Wolbig mit Sonnenschein, Nebel, Strichregen; kühler. Nachtfrost. Lebhafter Wind a. d. Küsten.

* [Amtliche Untersuchungen über den Danziger Cholerafall.] Die Erhebungen über die Erkrankung des Schiffers Michel, welcher am 21. Oktober d. Js. als cholaverdächtig dem Stadtkrankenhaus am Olivaerthor überwiesen worden ist, und die durch diesen Krankheitsfall bedingten Untersuchungen haben bisher zu folgenden Resultaten geführt:

1. Der Schiffer Michel ist an Cholera asiatica erkrankt. Die Diagnose ist mit allen, durch den heutigen Stand der Wissenschaft gegebenen Mitteln klinisch und bakteriologisch gestellt worden. Die im hiesigen Laboratorium für Cholera-Untersuchungen gefundenen Ergebnisse sind vom Sch. Medizinalrat Prof. Dr. Koch bei seiner Anwesenheit in Danzig am 25. Oktober bestätigt und die Diagnose auf Cholera asiatica als absolut sicher bezeichnet worden.

2. Die Entleerungen des am 20. Oktober Abends erkrankten Schiffers Michel sind in die Mottlau, in welcher er vom 13. Oktober ab nach einander in der Gegend der abgebrannten Speicher, am Victoriaclub und an der Aschbrücke gelegen hat, hineingeschlüttet worden. Am 22. Oktober ist Wasser der Mottlau an drei Stellen und am 24. Oktober aus dem Bassin an der Wiebenkaserne zur bakteriologischen Untersuchung entnommen worden.

Bei der Anwesenheit des Geheimraths Prof. Dr. Koch waren die Untersuchungen für Speichergergend, Victoriaclub und Aschbrücke bis auf die Thierversuche abgeschlossen. Die Nachprüfung der Ergebnisse wurde vom Geheimrat Koch vorgenommen und von ihm in Übereinstimmung mit den hiesigen Befunden mit einer Gewissheit grenzender Wahrscheinlichkeit die gefundenen Komma-Bacillen für die Cholera asiatica erklärt.

Der Ausfall der inzwischen hier angestellten Thierversuche hat für Speichergergend und Aschbrücke den sicheren Beweis hierfür erbracht; Controlversuche im Institut für Infectiouskrankheiten zu Berlin haben diese Resultate bestätigt. Die am Victoriaclub gefundenen Bacillen sind dagegen im Verlauf der Untersuchung nicht als Keime der Cholera asiatica, sondern als andere kommaförmige Bacillen festgestellt worden. Die Untersuchung des Bassinwassers hat bisher Cholera-Bacillen nicht ergeben.

3. Wo sich der Schiffer Michel mit Cholera asiatica infiziert hat, ist bisher nicht gelungen festzustellen. Da vor seiner Erkrankung keine bakteriologischen Untersuchungen des Mottlauwassers gemacht sind, läßt es sich nicht erweisen, ob im Wasser gefundene Cholerabacillen erst durch die Entleerungen Michels in die Mottlau hineingelangt sind oder schon vorher in derselben vorhanden waren.

4. Der Schiffsgeselle Michels ist zugleich mit dem Kranken in das Stadtkrankenhaus zur Beobachtung aufgenommen worden und von dort erst entlassen, als die bakteriologische Untersuchung das Nichtvorhandensein von Cholerabacillen bei ihm festgestellt hat.

* [Über die Wahlmannswohl in den Landkreisen] sind uns auch heute noch einige Mittheilungen zugegangen, welche, wenn sie auch Schlüsse auf das Gesammtresultat nicht machen lassen, doch zu der Annahme berechtigen, daß sich auf dem Lande das Wahlresultat für die Liberalen nicht wesentlich ungünstiger stellt als 1888. Wir geben die beitr. Mittheilungen hier lediglich wieder:

In Steegen sind sämtliche 5 Wahlmänner Liberalen.

In Trutenau sind gewählt in der 1. Abtheilung Hofbesitzer Willms-Schönau (liberal), in der 2. Abtheilung Hofbesitzer Lehmann-Trutenau (Bund der Landwirthe), in der 3. Abtheilung Hofbesitzer Joh. Scheffler-Trutenau (cons.).

In Woynow sind gewählt worden der Gutsbesitzer v. Kries-Bangschin (cons.), v. Tiedemann-Woynow (cons.), Höhne-Schwinsch (cons.) und Lehrer Gothe-Bangschin (lib.). — Als Wahllokal diente die Wagenremise des Herrn v. Tiedemann in Woynow.

In Krampitz wurden gewählt: Administrator Zielle und Gutsbesitzer Perschau - Quadrasdorf, Hofbesitzer Philipps - Hochzeit, Amtsverwalter Peters - Gr. Waldorf und Hofbesitzer Hein-Nassenhuben.

* [500 Mk. Belohnung.] Der Herr Landesdirektor der Provinz Westpreußen hat für Ermittlung der Brandstifter, welche am 23. August d. J. den Vieh- und Pferdestall und am 25. August das Wohnhaus und die Scheune des Besitzers Scheffler zu Campenau angezündet haben, eine Prämie von 500 Mk. ausgestellt.

* [Quittungskarten für die Invaliditäts- und Altersversicherung.] Die in Folge des Bundesratsbeschusses vom 6. Juli d. J. eingeführten neuen Quittungskarten unterscheiden sich von den bisherigen in mehrfacher Weise. Zunächst ist unter der Bezeichnung der Ausgabestelle ein Vermerk vorgesehen zur Eintragung der Lizenzen-Nummer für diejenigen Ausgabestellen, bei denen Listen über die ihnen ausgestellten Quittungskarten geführt werden. Ferner sind unter dem Ausgabedatum die Worte „Verwendbar für die Zeit bis zurück zum“ eingefügt worden. Dieser Vermerk hat sich als notwendig herausgestellt, weil die Ausstellung der Karte häufig aus Nachlässigkeit der Versicherer verzögert oder der rechtzeitige Umtausch der Karte versäumt, auch nicht selten die Versicherungspflicht erst nachträglich festgestellt wird. Da in solchen Fällen die 52 Felder der Karte in weniger als 52 Wochen vollgestellt werden, so konnte nicht unterschieden werden, ob dieser schnelle Verbrauch rechtmäßig aus einem der vorstehenden Gründen, oder zu Unrecht erfolgt war, indem der Inhaber, um eine Rente zu erlangen oder dieselbe zu erhöhen, mehr Marken, als nach dem Gesetz zulässig, eingekauft hatte. Der genannte Vermerk soll indes nur auf Antrag des Versicherers und nur dann eingetragen werden, wenn in die Karte für die Zeit vor ihrer Ausstellung Marken eingekauft sind. Anderen Falles wird der Vermerk gestrichen. Des weiteren enthalten die neuen Karten auch noch eine Rubrik für Angabe des Wohnortes bzw. der Wohnung des Versicherers, sowie bei Frauen für Angabe des Geburtsnamens der jeweils leichterer Feststellung der Identität des Inhabers. Endlich sind die Felder der Karte auf 56 (statt 52) vermehrt und die Ziffern der Innenseite der Karte fortgelassen, so daß es fortan gleichgültig erscheint, ob die Marken von oben nach unten oder von links nach rechts oder endlich erst auf der ganzen linken und dann erst auf der rechten Seite geklebt werden. Allerdings darf auch häufig nicht außer der Reihe geklebt werden, so daß die einmal begonnene Reihenfolge für sämtliche übrigen Felder innengehalten werden muss. Einige weitere Änderungen in dem Formular der neuen Quittungskarten sind ohne Belang. Der Verbrauch der vorhandenen Vorräthe der bisherigen Formulare ist gestattet.

* [Haus- und Grundbesitzer-Verein.] Gestern Abend hielt der Haus- und Grundbesitzer-Verein im Saale des Bildungsvereinshauses eine Sitzung ab, in welcher das Reichsforschungsgesetz den ersten Gegenstand der Beratung bildete. Der Vorsitzende, hr. Kaufmann Miz, welcher einen kurzen Überblick über das Gesetz gab, sprach sich entschieden gegen dasselbe aus. Besonders

die in dem Gesetzentwurf gesordnete Anzeigepflicht der Hausbesitzer bei Epidemien, welche sich sogar auf bloße Verdachtsfälle ausdehnen sollte, ferner die umfassende Desinfektion der Räume und Sachen sowie die zwangsweise Isolierung und Forttransportierung der Kranken erklärte Referent für unannehmbar. Hierauf ergriff Herr Rickert, welcher einer Einladung des Vereins zu diesem Zweck Folge geleistet hatte, das Wort. Das Gesetz sei in der letzten Sessjon des Reichstages wegen des Schlusses desselben unerledigt geblieben. Zweifellos sei der vorliegende Gesetzentwurf nach mancher Seite verbessert worden, trotzdem aber sei er immerhin mit Freuden zu begrüßen, denn eine einheitliche gesetzliche Regelung auch auf diesem Gebiet sei ebenso wünschenswert wie notwendig und der beste Schutz gegen event. Maßnahmen und Anordnungen der zuständigen Lokalbehörden. Jetzt seien in Preußen die Lokalbehörden bereits zu Anordnungen befugt. Maßgebend seien u. a. die Verordnung von 1835 und das Gesetz vom 11. März 1850. Der Paragraph, daß die Bestimmungen des Gesetzentwurfs durch Bundesrat beschlossen und auf andere als die ausdrücklich vorgeschriebenen Krankheiten (cholera asiatica, Pocken, Asiatische Pest, Fleckfieber) ausgedehnt werden können, müsse gestrichen werden. Nachdem Redner dann noch die Ausführungen des früheren Mitgliedes des Reichs-Gesundheitsamtes, jetzigen Professors Finkenburg in Bonn, mitgetheilt und demnächst einzelne an ihn bezüglich des Gesetzentwurfs gerichtete Fragen beantwortet hatte, erklärte derselbe noch einen Zusatzparagraphen zu dem Gesetz für notwendig, daß nach Inkrafttreten des Reichsforschungsgesetzes alle anderen gesetzlichen Vorschriften auf diesem Gebiet in den einzelnen Bundesstaaten ihre Geltung verlieren. — Die sehr zahlreich erschienenen Versammlungen dankte Herr Rickert durch lebhaften Beifall und Erheben von den Sitzungen für den Vortrag. — Den zweiten Punkt der Tagesordnung bildete die Umwandlung der hiesigen Pferdebahn in eine elektrische Bahn. Der Referent, Herr Auferschmidt, führte aus, die gegenwärtige Con

zur Abwehr der Cholerageschärf erforderlichen Kosten den die Grenze passierenden Personen oder Wagen aufzuzeigen. Diese Kosten sind von der Staatsregierung zu tragen. Es empfiehlt sich, einen Betrag in Höhe von über 300 Mk. gegen die Steuerverwaltung einzubringen und in weiterer Folge die Entscheidung des Reichsgerichts herbeizuführen. Die Aufhebung der Beschränkung des Verkehrs, welche in dem Rescript über Erhebung der Sanitätssteuer liegt, kann nur im Be schwerdeverfahren erreicht werden. Das Gutachten spricht des weiteren dahin aus, daß der Fiscus verpflichtet ist, den Werth der auf Anordnung des Herrn Regierungspräsidenten in Schillino verbrannten Hütten auf den Tränen zu erstatten. Auf das Ergebnis der eingeleiteten Klagen und Beschwerden ist man in Kreisen der Holzinteressenten sehr gespannt.

Girsburg, 2. November. (Privatelegramm.) Die Wiederwahl des bisherigen Abgeordneten Majors v. Selle-Tomben (freicons.) erscheint gesichert.

* **Dirschau, 2. November.** Zur Beschlusshandlung über die Candidatenfrage ist von freisinniger Seite zu Sonnabend Abend eine Versammlung der entchieden liberalen Wahlmänner des Wahlkreises Dirschau-Pr. Stargard-Berent hierher (Hotel Kronprinz) einberufen worden.

* Den Tauporn'schen Eheleuten zu Marienwerder, welche am 2. November die goldene Hochzeit feiern, ist die Jubiläumsmedaille verliehen worden.

* **Königsberg, 1. Novbr.** Nach einer Angabe der „Agsb. Allg. Jtg.“, mit welcher diejenige der conservativen „Östr. Jtg.“ übereinstimmt, haben die verbündeten Conservativen und National-liberalen bei der Wahlmännerwahl die Majorität erhalten. Es seien gewählt in Königsberg Stadt 234 natiib.-cons. und 394 freis., Königsberg Land 145 natiib.-cons. und 51 freis., Kreis Fischhausen 165 natiib.-cons. und 26 freis. Wahlmänner zusammen 544 natiib.-cons. und 471 freisinnige Wahlmänner. Die „Agsb. Hart. Jtg.“ berechnet dagegen, daß in der Stadt Königsberg mindestens 400 freisinnige Wahlmänner gewählt seien; sie glebt aber zu, daß die Entscheidung zweifelhaft sei.

L. Bartenstein, 1. November. Die Wahlbelebung bei der gestrigen Wahlmännerwahl war hier eine so geringe, wie solches noch nie dagewesen. Von 1159 eingeschriebenen Urvählern haben in der 1. Abtheilung 14, in der 2. Abtheilung 18 und in der 3. Abtheilung 29, zusammen 61 Urvähler ihr Wahlrecht ausgeübt. Ähnliche Nachrichten laufen auch aus den übrigen Städten unseres Wahlkreises ein. Auch auf dem Lande ist die Belebung eine sehr geringe gewesen, was darin seinen Grund hat, daß die liberalen Parteien auf der ganzen Linie Wahlnahme empfohlen hatten. In unserer Stadt ist diesmal ausschließlich nur conservative Wahlmänner gewählt worden, und ist es den Conservativen sogar recht schwer geworden, eine ausreichende Zahl von Candidaten für die Wahlmännerwahl aus ihrer Mitte zu beschaffen. (Um so unbegreiflicher ist das Verhalten der Liberalen. Rönnen sie den Sieg der Conservativen nicht verhindern, so brauchen sie sich deshalb noch nicht schlafen zu legen. D. Reb.)

Königsberg, 1. November. Die Bewilligung von 600 000 Mk. zur Bestreitung der Ausgaben für die Erweiterung der städtischen Wasserwerke hat der Magistrat bei der Stadtverordneten-Versammlung beantragt. Es wird beachtigt: 1) drei neue überdeckte Tüller von zusammen etwa 4300 Quadratmeter Grundfläche, 2) eine unterirdische Leitung von 800 Millimeter Weite vom Fürstenteich nach Hardershof anzulegen und den Fürstenteich in ein Märbassin umzuwandeln, 3) eine und zwar die fünfte Dampfmaschine nebst Pumpe und Kessel in Hardershof aufzustellen. — Welche Wege russische Auswanderer oft eingeschlagen, um sich bis Berlin durchzuschmuggeln und sich dort vorläufig heimlich aufzuhalten, das zeigte in der verlorenen Nacht ein Fall. Eine aus den beiden Eheleuten und deren 10 Kindern bestehende Kaufmannsfamilie hatte sich vor der russischen Grenze ab zum Bahnhof Norkitten mittels Feuerwerks begeben und dort Fahrtülls nach Berlin gelöst. Dieselben wurden indeß auf dem hiesigen Ostbahnhof angehalten und zur Polizei stillt. (R. S. J.)

* Dem Kreis-Bauinspector Cummerow in Golßap ist vom 1. Dezember d. J. ab die neu errichtete Kreis-Bauinspektorstelle zu Buglejude verliehen worden.

a. Hendebrug, 1. Novbr. Im Kreise Hendebrug sind gestern 125 conservativer und 26 freisinnige Wahlmänner gewählt worden.

Memel, 1. Novbr. Der Redacteur der „Königsb. Hart. Jtg.“, Herr Michels, war angeklagt, in einer bei der diesjährigen Reichstagssitzung in Memel gehaltenen öffentlichen Rede den Landrat Cranz beleidigt zu haben. In der am 30. Oktober in Memel abgehaltenen Gerichtsverhandlung wurde Herr Michels zu einer Geldstrafe von 150 Mk. verurtheilt. Der Staatsanwalt hatte die Verhängung einer dreimonatigen Gefängnisstrafe beantragt. In dem Urtheilspruch wurde hervorgehoben, daß der Landrat Cranz als conservativer Agitator seine Amtsdesugniss überschritten habe, daß daher eine Freiheitsstrafe gegen den Angeklagten nicht am Platze sei.

Gärtnerische Rundreise.

I.

München — Innsbruck — Großglockner — Bozen — Meran.

Um aus den östlichen Provinzen unseres Vaterlandes schnell ins Herz von Deutschland zu gelangen, machten wir einen großen Sprung durch eine Tag- und sich anschließende Nachtfahrt von Danzig bis München. Bei östlichen Ausflügen über die Felder in Bayern, um ein Urtheil hinsichtlich der Futternot zu gewinnen, sah man auf allen Wiesen, daß der zweite Graschnitt recht gut stand und vorzügliches Heu versprach, wenn derselbe auch nicht einen vollen Ertrag für den ersten durch Dürre verloren gegangen wäre.

In München besuchten wir den englischen Garten, einen prachtvollen Park mit mächtigen alten Baumgruppen, weiten Rasenflächen und glitzernden Teichen. Die Vegetation sah frisch und üppig aus, denn in den letzten Wochen hatte es reichlich geregnet. In der Stadt selbst war für die Gehölze der Regen schon zu spät gekommen, denn er traf besonders die Bäume schon vollständig entblättert.

Die städtischen Gartenanlagen lassen überhaupt in München viel zu wünschen übrig und leiden wohl unter Geldmangel und entbehren außerdem der Leitung eines tüchtigen Landgärtner. Auch bei der neuen und alten Pinakothek und der Glyptothek befinden sich große, symmetrische Plätze in sehr wenig den Gebäuden entsprechendem Zustande. Von München wurde nach Tirol, und zwar bei der ehemaligen Festung Auffenstein vorbei nach dem Achensee gefahren. Zu demselben gelangt man mit der Zahnradbahn in etwa 30 Minuten und sieht vor sich einen anmutig ins Hochland eingeschneiteten Wasserspiegel. Die an den Ufern zerstreut umherliegenden Gasthäuser beherbergen in jedem Sommer zahlreiche Sommerfrischler, ein Dampfer vermittelt

die Verbindung von Ort zu Ort. Innsbruck am Inn gelegen, war das nächste Reiseziel, dem wir uns zuzwenden. Als Hauptstadt Tirols macht sich dies den Fremden sofort durch die große Zahl staatlicher Gebäude bemerkbar. Ein kaiserliches Schloß, an welches sich ein wohlgepflegter, ausgedehnter Park lehnt, der mitten in der Stadt liegt, erhöht wesentlich die Annehmlichkeiten eines Sommeraufenthalts hier selbst. Überall gewinnt man bei näherer Besichtigung Innsbrucks den Eindruck, daß hier Wohlstand herrscht, und kann hören, mit welcher Verehrung und Liebe man am österreichischen Kaiserhause hängt. In der Hofkirche befindet sich ein Kunstwerk ersten Ranges, die Grabstätte Kaiser Maximilians I. mit Marmorreliefs von dem Holländer Collins geschmückt. An die Universität lehnt sich der botanische Garten, in welchem als beste Leistung die Cultur von 600 Freilandhäusern der Tiroler und schweizer Alpenflora zu nennen wäre. Innsbruck liegt in dem weit ausgedehnten Thale des Inn und sind die Thalränder von Felsenmassen bis zu 3000 Fuß Höhe begrenzt, so daß die Lage der Stadt eine anmutige und malerische ist. In der Nähe der Stadt liegt das gut erhalten Schloß Ambras, wo einst Herzog Ferdinand II. Philippine Welser nach der Hochzeit hinführte. Das genannte Schloß wird von einem großen Park eingeschlossen, der viele landschaftliche Schönheiten enthält. Nach manchen kleinen Parthen vom Bufferthale aus in Schluchten und an Gebirgsbächen entlang, ging es am 21. August an die Besteigung des Großglockners (ca. 12 000 Fuß hoch). Dieselbe unter dem Schutz von 2 Führern von der durch den Alpenverein erbauten Schuhhütte „Adlersruhe“ Morgens 4 Uhr bei 2 Grad Kälte unternommen, ging über Firn und Fels auf den Kleinglockner, dann an der Nord-Westseite steil zur oberen Gletschercharte. Die großartige und umfassende Aussicht (das Wetter begünstigte diese Excursion) erstreckt sich bis zum Rhätikon und Silvretta, Bernina und Adamello, so südlich bis zum adriatischen Meere. Tief unten liegt der mächtige Pastargenkletter, der größte der deutschen Alpen, der 3½ Kilom. lang und 2 Kilom. breit ist und eine Ausdehnung von ca. 12 000 preußischen Morgen hat. Eine reizende Alpenflora begrüßte uns beim Abstieg in der Umgebung des Großglocknerhauses, wo kurze Rast gehalten wurde. Dann besuchten wir Toblach und die berühmten Dolomiten in seiner Nähe, 3—4000 Fuß und noch höhere Bitterkalkmassen, die in starren Spiken ihre Häupter zum Himmel strecken. Die Zeit drängte, daß wir an die Hauptorte Tirols hinsichtlich des Obst- und Weinbaues kommen, nämlich nach Bozen und Meran, welche beiden Städte nach obiger Richtung hin etwas eingehender betrachtet sein wollen. Bozen in einem weiten durch hohe Felsenmassen eingeschlossenen Thale am Einstrom der nördlich aus dem Garnthal kommenden Talsar in den Eisack, der sich ½ Meile tiefer in den Eisack ergiebt, liegt reizend. Ueberraschend treten nämlich im Hintergrunde des Eisakthales die phantastischen Dolomitengestalten des Schiere und Rosengartens hervor, während westlich der lange Rücken der Mandel den Blick begrenzt. Für Obstplantungen und Weinbau ist der Boden ein sehr günstiger, ein Gemengel aus verwittertem Schiefer mit Sand und Geröll von Kalk, Porphyrr und Granit. Die Äpfel, von denen besonders der weiße und rothe Rosmarinapfel, welche beide jedoch nicht gleichzeitig tragen, die Goldreinette, andere Reinetten und eine größere Zahl frühe Sorten angepflanzt sind, waren in diesem Jahre reich mit Früchten beladen, weniger die Birnen. Die Stämme sind entweder auf Wiesenland gepflanzt, und man gewinnt dann noch einen ansehnlichen Ertrag durch die Grasnutzung unter den Bäumen, oder sie sind zwischen den Leitern der Weinstöcke in weiteren Abständen platziert, schädigen aber dann in der Nähe ihres Standortes die Entwicklung des Weines. Jemand welche Pflege durch Düngung und Ausschneiden findet nicht statt, kaum waren die Äste an den am reichsten mit Früchten beladenen Bäumen gestützt, so daß viele Äste gebrochen waren. Es ist eben hier wie überall, man thut nichts für seine Bäume und läßt sich gute Ernten gefallen. Auch darin wird sehr thöricht verfahren, daß man nicht gut gejogene, also etwas theurer Bäume pflanzt, sondern ein Fachmann bekundet, daß man Stämmchen zu 40—50 Pf. das Stück zum Anpflanzen kauft und derartige, mangelfhaft ausgeführte Neupflanzungen würden auch mehrfach gescheit. Dass also das Obst hier so gut gedieht, ist nur durch die günstigen Temperaturverhältnisse, den Boden und die gesuchte Lage hervorgerufen. Pfirsiche werden nur in freistehenden Stämmen angepflanzt und erhalten gleichfalls nicht die geringste Pflege, da die Früchte zu wenig einbringen und schnell verkauft werden müssen. Die schönsten und größten kaufen wir für 6—8 Pf. das Stück, minderwertige werden das Kilo mit 20—30 Pf. weggegeben. Daß bei mehr Fleiß und Sorgfalt das Obst hier zu weit größerer Vollendung gebracht werden kann, hatten wir Gelegenheit bei dem Kunst- und Handelsgärtner Herrn Hötzsch in Meran zu sehen, wo alle Bedingungen ebenso gegeben sind, wie in Bozen. Seine Bäume unterwarf er einem regelmäßigen Schnitt und düngt die selben. Die Früchte waren deshalb an seinen Stämmen sehr viel schöner und größer als an allen anderen Bäumen. Herr A. klage aber, daß es niemals in Meran thauje, dies ist auch in Bozen nicht der Fall, daß ferner durch die hohen Temperaturen begünstigt, das Ungeziefer in erschreckender Menge sich vermehre. So sahen wir dort eine große Menge remontierender Nelken ausgepflanzt, doch hatten die Werken die Hälfte der Pflanzen verloren. Die Löne stellen sich ähnlich wie bei uns, aber die Juthaten sind sehr viel theurer. Eine zweispänige Fuhr Auhüdung kostet 12 Gulden (ca. 20 Mark). Haideerde, welche es nicht gibt, wird nothdürftig durch eine aus Laub der echten Kastanien gezeichnete Lauberde ersetzt. Der eingeborene Gärtner ist ein unwissender und unbrauchbarer Mensch und man kann deshalb nur mit deutschem Hilfslinien arbeiten. Die Bearbeitung des Weines betreiben die Bewohner (denn da wird die Sache gehandhabt wie zu Urgroßvaters Zeiten) nach der Schablone. Der Regen war auch in diesen Gegenden sehr knapp im ganzen Jahre gewesen, so daß das Gießen selbst der großen Bäume viel Arbeit und Geld kostete. Meran an der Eisack, der bekannte klimatische Winterkurort, nähert sich bereits etwas mit einigen subtropischen Bäumen und Sträuchern der oberitalienischen Vegetation, ohne sie annähernd zu erreichen.

Sofia, 1. November. Die Quarantine in Bartrod ist aufgehoben und durch eine ärztliche Untersuchung und Desinfektion der gebrauchten Reisegegenstände ersehen.

Cholera.

Sofia, 1. November. Die Quarantine in Bartrod ist aufgehoben und durch eine ärztliche Untersuchung und Desinfektion der gebrauchten Reisegegenstände ersehen.

Der Stand der Cholera-Epidemie in Polen ist nach den Mitteilungen des Staatscommissars für das Weißfelsengebiet folgender:

Ort (Gouvernement)	Zeit	Erkrankungen	Todesfälle
Warschau	21./10.—27./10.	17	4
Kreis Radom	20./10.—26./10.	53	21
Kreis Gostynin	20./10.—26./10.	87	43
Gouvernement Radom	19./10.—24./10.	17	6
Kreis Nowy Dwor	18./10.—24./10.	2	2
Gouvernement Lublin	20./10.—26./10.	1	—
Kreis Konstantinow	21./10.—26./10.	2	2
Gouvernement Plock	20./10.—25./10.	11	11
Kreis Płoska	20./10.—25./10.	2	2

Spiritus per 10000 Liter contingent, loco 52 M. Br., nicht contingent, 32 M. Br., November-März: 31 M. Gd.
Rohucker stetig, Rendement 88% Transfipreis franco Neufahrwasser 12,55—12,65 M. Gd., Rendement 75% Transfipreis franco Neufahrwasser 10,85 M. bei per 50 Kilogr. incl. Gd.

Börseleamt der Kaufmannschaft.

Danis 2. November.

Greteidebörse, (S. Morstein.) Wetter: Regnerisch. Temperatur + 4 Gr. Br. Wind: EW.
Wien. Inländer hatte ruhigen Verkehr bei ziemlich unveränderten Preisen. Transf. namenlich Schirk blauer. Bejaht wurde für inländer hellbunt 745 Gr. 135 M. weiß 756 Gr. 137 M. 772 Gr. 138 M. Sommer-weiß 745 Gr. 135 M. für polnischen zum Transf. bunt bejaht 745 Gr. 114 M. hellbunt 742 Gr. 118 M. für russischen zum Transf. Schirk 682 Gr. 90 M. 703 Gr. 94 M. 742, 758 und 762 Gr. 107 M. per Sonne. Termine: November zum freien Verkehr 137½ M. Br., 137 M. Gd., transit 120½ M. bei, Novbr.-Dezbr. zum freien Verkehr 137½ M. Br., 137 M. Gd., transit 120½ M. Br., 120 M. Gd., Debr.-Januar zum freien Verkehr 138½ M. Br., 138½ M. Gd., April-Mai zum freien Verkehr 148 M. Br., 147½ M. Gd., transit 125½ M. Br., 126 M. Gd., Mai-Juni zum freien Verkehr 150 M. Br., 149 M. Gd., transit 128½ M. Br., 128 M. Gd. Regulierungspreis zum freien Verkehr 137 M. transit 121 M.

Roggen. Inländer ohne Handel, transit matter. Bejaht ist polnischer zum Transf. 714, 726 und 738 Gr. 91½ M. bunt 738 Gr. 91 M. 71 M. Ales per 714 Gr. per Sonne. Termine: Novbr. inländ. 114½ M. bei, unterpolnisch 92 M. Br., 91½ M. Gd., November-Dezbr. inländ. 114½ M. bei, unterpolnisch 91½ M. Br., 91 M. Gd., April-Mai inländisch 123 M. Br., 122½ M. Gd., unterpolnisch 93½ M. Br., 93 M. Gd., Mai-Juni inländ. 125 M. Br., 124 M. Gd., unterpolnisch 93½ M. Br., 93 M. Gd., Regulierungspreis inländisch 91 M.

Café ist gehandelt russ. zum Transf. 609 Gr. 71 M. 621 Gr. 75 M. 627 Gr. 76 M. 638 Gr. 80 M. per Sonne. — Hafer inländisch 156, 158 M. per Sonne bei. — Leinfaul poln. bejaht 170 M. per Sonne gehandelt. — Dörrer russ. zum Transf. 130, 135 M. per Sonne bei. — Gedreht russ. zum Transf. 90, 102 M. per Sonne gehandelt. — Getreide poln. zum Transf. gelb 14 M. per 50 Kilogr. bei. — Weizenkleie zum Export grobe 4 M. mittel 3,75 M. feine 3,52½ M. per 50 Kilogr. gehandelt. — Spiritus contingentier loco 52 M. Br., nicht contingentier loco 32 M. Br., Novbr.-März: 31 M. Gd.

Börsen-Depeschen der Danziger Zeitung.

Berlin, 2. November.

Berlin, 2. Novbr. (W. L.) Der Kaiser und die Kaiserin sind heute Mittag 12½ Uhr hier eingetroffen und haben sich zur Begrüßung der Kaiserin Friedrich nach deren Palais begeben, wo auch das Frühstück eingenommen wurde.

Berlin, 2. Novbr. Bei der heute fortgesetzten Ziehung der 4. Klasse der 189. preußischen Klassen-Lotterie fielen Vormittags:

3 Gewinne von 10 000 Mk. auf Nr. 132 883

Waren, gebt	Ers.v.1.	Ers.v.1.
Nov.-Dez.	141,50	141,00
Mai . . .	152,00	151,50
Roggen	125,50	124,75
Mai . . .	132,50	132,25
Hafer	157,50	157,20
Mai . . .	149,00	148,75
Rüb.	46,70	46,30
April-Mai	47,80	47,60
Spiritus	32,60	32,20
Mai . . .	38,50	38,20
Petroleum	per 200 K. 18,40	

Neue Synagoge.

Gottesdienst.
Freitag, den 3. Novbr., Abends
4 Uhr.
Sonnabend, den 4. Novbr.,
Neumondswi. Vorm. 9 Uhr.

An den Wochentagen: Abends
4 Uhr. Morgens 7 Uhr. (4193)
Heute wurde uns ein Junge
geboren. Danzig, 2. November 1893.
Geburtstag Looy u. Frau.

Die glückliche Geburt einer
kräftigen Tochter zeigen hoch
erfreut an. (4171)
Danzig, den 2. Novbr. 1893.
Adolf Lewy und Frau,
Louise, geb. Simon.

Gestern Abend starb zu Berlin
unser lieber Bruder, Onkel
und Schwager, der Kaufmann

Hermann Hildebrand
nach längerem Leiden.

Statt jeder besonderen Meldung
zeigen dieselbe sehr betrübt an.

Danzig, den 2. Novbr. 1893.

4109) Die hinterbliebenen.

Das am 1. November, Nach-

mittags 4½ Uhr, erfolgte Hin-

scheiden meines geliebten Gatten

Friedrich Wischki

zeige ich statt besonderer Meldung

meinen Freunden und Anerwan-

ten an. (4115)

Danzig den 1. Novbr. 1893.

Emilie Wischki,
geb. Fischer.

Unser liebes Lottchen ist gestern

Abend im Alter von 3 Monaten

plötzlich gestorben, welches wir

hiermit sehr betrübt anzeigen.

Spandau, den 1. Novbr. 1893.

Ernst Schonekamp und Frau,

4135) geb. Becklin.

Das Begräbnis meiner lieben

Frau Marie Beck, geb. Janke,

findet Freitag, Nachmittags 3 Uhr,

von der Leichenhalle des St.

Trinitatiskirchhofes aus statt.

4170) H. Beck.

Bekanntmachung.

Das III. Geschäftsbureau
des Magistrats befindet sich
von heute ab

Jopengasse 37,

parteire.

Danzig, den 1. November 1893.

Der Magistrat.

Dr. Baumbach.

Lübeck-Danzig.

Dpfr. Stadt Lübeck,

Capt. Krause,

Expedition 3. 4. November cr.

Danzig-Memel-Lübeck

Dpfr. Stadt Lübeck,

Capt. Krause,

Expedition 6. 7. November cr.

Güteranmeldungen erbeten bei

Franz Heinrich,

Lübeck.

F. G. Reinhold,

Danzig. (4157)

Jahresfest

des Danziger Gustav

Adolf-Stadtvereins.

Festpredigt: Sonntag,

5. November, 5 Uhr, in St.

Marien, Herr General-

superintendent Dr. Hößlin.

Nachfeier: 7 Uhr in der

Concordia, Sing. Hundre-

gäste 83/84: Ansprachen

der Herren Pastor Stengel

und Pfarrer Albert.

Alle Freunde der Gustav

Adolf-Sache sind hiermit

zu der Thenahme eingeladen.

Ostdeutsches

Eisenbahn-Kursbuch

herausgegeben von der

Königl. Eisenbahn-Direction

zu Bromberg,

gültig vom 1. Oktbr. ab.

Preis 50 Pfs.

wurden bei

A. W. Kafemann.

Unterricht

in Del-, Aquarell-,

Pastell- u. Porzellans-

malerie, sowie im kunst-

gewerblichen Zeichnen,

Brandmalerei und

Schnitten (Kerbschnitt,

Ausgrundung, ertheilt

A. Bechmann,

geb. Sudt.,

Portraitmalerin,

Hundegasse 8 a^o.

Violin- u. Ensemble-

Unterricht

ertheilt

Heinrich Davidsohn,

Langgasse Nr. 41. (1-2 Uhr).

Nachhilfe- und Privatstunden in

allen Fächern werden von einer

bewährten Lehrkraft ertheilt.

Knaben werden für Gesta vor-

bereitet Grüner Weg 13^o links.

Schön- &

Schnellschrift-

Unterrichtertheit! Herren u. Damen

unter Garantie des Erfolges

El. Graeske,

Hausno. 3, II. Steppen.

Echte Nieler Shrotten

und Büchlinge,

mar. Delicatessen-

Rollmops,

Elb. Caviar, mild,

a. 3 M., empfiehle

Albert Meck,

Seil. Geistgasse 19.

Zu einer Besprechung über die Abgeordnetenwahl

werden die freisinnigen und entschieden liberalen Wahlmänner des Wahlkreises Berent-Dirschau-pr. Stargard auf

Sonnabend, den 4. d. Mts.,

Abends 8 Uhr,

in das Hotel zum Kronprinzen in Dirschau hierdurch eingeladen. Wer an der Theilnahme behindert ist, wird dringend gebeten, umgehend an den mitunterzeichneten Director Raabe seine Adresse einzutragen. (4158)

Dirschau, den 1. November 1893.

Dau. Frize. J. Goetz. Ortmann. Raabe.

Berkauf von Grundstücken in Zoppot,

wegen Erbregulirung.

Donnerstag, den 9. November cr. Vormittags 10½ Uhr, werde ich im Auftrage die zum Nachlass des verstorbenen Rentiers Herrn Staberow gehörigen, in Zoppot belegenen Villen-Grundstücke, als:

1. Süßstraße Nr. 66,

2. Parkstraße Nr. 3/4,

3. Parkstraße Nr. 5. Garten,

4. Parkstraße Nr. 36, nur die Baustelle, welche einen Flächenraum von 10 Ar 30 Dtr. Mtr. enthält,

an Ort und Stelle unter günstigen Bedingungen öffentlich ver-

kauft, und zwar ganz nach Wunsch der Käufer, entweder im Ganzen oder in einzelnen Parzellen.

Besichtigung ist täglich gestattet und Meldungen hierzu bei der

Poststelle, Parkstraße Nr. 36, vorher zu machen.

Berkaufsstellung werde ich im Termin bekannt machen.

Julius Bergfeld,

Holmmarkt Nr. 24.

Dem geehrten Publikum und den werten Runden meines verstorbenen Mannes, des Uhrmachers August Gradke, mache ich hiermit die ergebene Mittheilung, daß ich das Geschäft desselben unter Leitung eines bewährten Gehilfen unverändert fortführen werde. Ich bitte, das meinem Manne geschenkte Vertrauen auf mich zu übertragen und werde ich bemüht sein, dasselbe durch streng reelle Bedienung des mich beherrschenden Publikums zu erhalten.

Hochachtungsvoll Louise Gradke Ww., Fleischergasse 91.

Bruchbandagen, Verbandstosse, Artikel zur Krankenpflege, Gummitossen zu Bettentläufen, sowie sämtliche Gummiaarten empfiehlt. (4141)

Fr. M. Herrmann, Instrumentenmacher u. Bandagist Wollwebergasse 29.

Rehwild, Rothhirsch und Hirschfass wird heute zerlegt und sind beliebige Stücke zu haben, sette Gänse und Enten, Waldschnecken, Fasanen, Haselwild, Birkwild, lebende Hummern, frische Austern, Astrachaner Perl-Caviar empfiehlt. (4113)

In meiner anerkannt besten Räucherei werden stets Fleisch- und Fischwaren vorzüglich unter Garantie zu billigeren Preisen geräuchert als: Gänsebrüste, Speck, Schinken, Wurst ic. Wilh. Goertz, Frauengasse 46.

Meinen geehrten Kunden zeige hiermit an, daß mit dem 1. November cr. Herr L. Kuhl aus meinem Geschäft ausgetreten ist, und bitte ich Zahlungen für gelieferte oder zu liefernde Material nur an mich zu leisten.

C. Dyck, Holz- u. Aohlenhandlung, Pommerischer Güter-Bahnhof.

Adolph Cohn, Langgasse 1 (Langgassertor), empfiehlt sein Lager in Reisehöferei vom einfachen bis feinsten Genie, Reisekästen, Reisetaschen, Plaid - Niemen, Portemonnaies, Beutel und Tresors, Cigaretten-, Cigarretten- u. Banknotentaschen ic. (4178)

Wer ist e. solch. Westfälischen heißt. Sodas füllt taus. lant. m. 5. West. u. 1. Ost. füll. warm haben. Geber die dies liebt v. Post. d. auf. ill. Preis. gr. Prinz. 1. Prinz. 2. Prinz. 3. Prinz. 4. Prinz. 5. Prinz. 6. Prinz. 7. Prinz. 8. Prinz. 9. Prinz. 10. Prinz. 11. Prinz. 12. Prinz. 13. Prinz. 14. Prinz. 15. Prinz. 16. Prinz. 17. Prinz. 18. Prinz. 19. Prinz. 20. Prinz. 21. Prinz. 22. Prinz. 23. Prinz. 24. Prinz. 25. Prinz. 26. Prinz. 27. Prinz. 28. Prinz. 29. Prinz. 30. Prinz. 31. Prinz. 32. Prinz. 33. Prinz. 34. Prinz. 35. Prinz. 36. Prinz. 37. Prinz. 38. Prinz. 39. Prinz. 40. Prinz. 41. Prinz. 42. Prinz. 43. Prinz. 44. Prinz. 45. Prinz. 46. Prinz. 47. Prinz. 48. Prinz. 49. Prinz. 50. Prinz. 51. Prinz. 52. Prinz. 53. Prinz. 54. Prinz. 55. Prinz. 56. Prinz. 57. Prinz. 58. Prinz. 59. Prinz. 60. Prinz. 61. Prinz. 62. Prinz. 63. Prinz. 64. Prinz. 65. Prinz. 66. Prinz. 67. Prinz. 68. Prinz. 69. Prinz. 70. Prinz. 71. Prinz. 72. Prinz. 73. Prinz. 74. Prinz. 75. Prinz. 76. Prinz. 77. Prinz. 78. Prinz. 79. Prinz. 80. Prinz. 81. Prinz. 82. Prinz. 83. Prinz. 84. Prinz. 85. Prinz. 86. Prinz. 87. Prinz. 88. Prinz. 89. Prinz. 90. Prinz. 91. Prinz. 92. Prinz. 93. Prinz. 94. Prinz. 95. Prinz. 96. Prinz. 97. Prinz. 98. Prinz. 99. Prinz. 100. Prinz. 101. Prinz. 102. Prinz. 103. Prinz. 104. Prinz. 105. Prinz. 106. Prinz. 107. Prinz. 108. Prinz. 109. Prinz. 110. Prinz. 111. Prinz. 112. Prinz. 113. Prinz. 114. Prinz. 115. Prinz. 116. Prinz. 117. Prinz. 118. Prinz. 119. Prinz. 120. Prinz. 121. Prinz. 122. Prinz. 123. Prinz. 124. Prinz. 125. Prinz. 126. Prinz. 127. Prinz. 128. Prinz. 129. Prinz. 130. Prinz. 131. Prinz. 132. Prinz. 133. Prinz. 134. Pr

Beilage zu Nr. 20417 der Danziger Zeitung.

Donnerstag, 2. November 1893.

Der Spieler- und Wucher-Prozeß in Hannover.

Seunter Tag der Verhandlungen.

F. Hannover, 1. November.

Wiederum ist der Anbrang nach dem Zuhörerraum ein ganz gewaltiger. Heute bemerkt man auch den Polizeipräsidenten v. Brandt und den Oberstaatsanwalt Dr. Lauer.

Gegen 9 $\frac{1}{4}$ Uhr Vormittags eröffnet der Präsident, Land-Gerichts-Director Heinroth, die Sitzung. Der Präsident stellt zunächst die Zeit der Verhaftung der Angeklagten fest.

Es beginnen alsdann die Plaidoyers. Staats-Anwalt Wilhelm: Herr Präsident! Es hat eine Zeit gegeben, in der man an maßgebender Stelle im Zweifel war, ob der Wucher unter das Strafgesetz zu stellen sei. Die gegenwärtige Verhandlung hat die Nothwendigkeit, den Wucher unter Strafzustellen, aufs eindringlichste ergeben. Das Volk erblickt zweifellos in dem Wucher ein strafbares Unrecht und verlangt strafrechtliche Repressalien. Die hier zur Erörterung kommenden Wucherfälle sind um so verwerflicher, als sie geschehen sind unter Ausdeutung der Unerfahrenheit, der Notlage und des Leichtsinns. Nicht nur einzelne Personen sind in der schamlosesten Weise ausgebeutet worden, sondern ganze Familien sind an dem Rand des wirtschaftlichen Ruins gebracht worden. Die vorliegenden Fälle sind mithin sowohl vom juristischen als auch vom wirtschaftlichen Standpunkt aus auf das schwerste zu verurtheilen. Dies ist wohl auch die Ursache, daß diese Verhandlungen weit über die Grenzen unseres engeren Vaterlandes hinaus in fast allen Volkskreisen und bei fast allen politischen Parteien das größte Aufsehen erregt haben. Es ist nur zu bebauen, daß es nicht gestattet ist, die ganze Strenge des Gesetzes gegen die Angeklagten Mag Rosenburg und Hekz zur Anwendung zu bringen. Wir sind genötigt, die zwischen den einzelnen Staaten geschlossenen Verträge zu respektieren, und deshalb können diese beiden Angeklagten wegen Wuchers nicht bestraft werden. Ich wende mich nun zu den Anklagefällen selbst. Da die hier zur Verhandlung stehenden Verbrechen eine einzige fortgesetzte Handlung bilden, so kommt die Frage, ob und wie viel Fälle etwa verjährt sein könnten, nicht in Betracht. Was die einzelnen Angeklagten anlangt, so läßt die Staatsanwaltschaft gegen Gußmann die Anklage wegen Beihilfe zum Wucher fallen, da in dieser Beziehung ein direkter Beweis nicht geführt ist. Dasselbe ist der Fall bezüglich des Angeklagten Julius Rosenberg. Auch diesem konnte nicht nachgewiesen werden, daß er Wucher getrieben habe. Die Angeklagten Gußmann und Julius Rosenberg werden daher nur wegen Lotterievergehens zu bestrafen sein. Dagegen hält die Staatsanwaltschaft die Anklage gegen alle anderen Angeklagten in vollem Umfange aufrecht. Abter wird nach dem Ergebnis der Beweisaufnahme wegen gewerbsmäßigen Wuchers Unterschlagung, in idealer Concurrenz mit Untreue, außerdem aber auch wegen gewerbsmäßigen Glücksspiels und Betruges zu bestrafen sein. Aber auch bezüglich der anderen Angeklagten hat die Beweisaufnahme den vollen Beweis erbracht, daß dieselben theils einzeln, theils in Gemeinschaft das gewerbsmäßige Glücksspiel betrieben und bei dieser Gelegenheit falsch gespielt, sich mithin des Betruges schuldig gemacht haben. Die Einzelheiten der Fälle wird mein Herr College des Nähern beleuchten. Ich wollte nur den Standpunkt der Anklagebehörde im allgemeinen darthun. Ich will deshalb vorläufig schließen. Mag das Ergebnis dieser Verhandlung ausfallen wie es wolle, die Sympathien des Publikums sind zweifellos auf Seiten der Staatsanwaltschaft. Das Publikum, ganz besonders dasjenige, das Gelegenheit hatte, den Verhandlungen beizuwohnen, hat die Überzeugung, daß niemand von den Angeklagten unschuldig auf die Anklagebank gekommen ist, und daß diese Verhandlung ein großes sociales Uebel aufgedeckt hat, dem durch strenge Strafen gesteuert werden muß.

Staatsanwalts-Schlußfolgerung: Ich will sofort zur Erörterung der einzelnen Fälle übergehen. Auch ich halte den Beweis gegen Gußmann bezüglich der Beihilfe zum Wucher nicht für erbracht. Er wird daher nur wegen Vertrieb von braunschweigischen, sächsischen und hamburgischen Loosen zu verurtheilen sein. Dasselbe ist betreffs des Angeklagten Julius Rosenberg der Fall. Auch diesem konnte Wucher nicht nachgewiesen werden. Allein Julius Rosenberg verläßt trotzdem nicht als Ehrenmann die Anklagebank. Auch dieser hat den Oftsjager nur unter der Bedingung Darlehen gegeben, wenn sie ihm eine große Anzahl Loose abkaufen. Was den Angeklagten Abter anlangt, so liegen gegen diesen, nach meinen Aufzeichnungen, 19 Fälle wegen gewerbsmäßigen Wuchers vor. Dass sich Abter in dem Schierstädt'schen Falle der Unterschlagung in idealer Concurrenz mit Untreue schuldig gemacht hat, dürfte nach dem Ergebnis der Beweisaufnahme keinem Zweifel unterliegen. Ich komme nunmehr zu den Anklagen wegen des gewerbsmäßigen Glückss- und Falschspiels. Die Angeklagten tauchen in den verschiedenen Badeorten, Badeplätzen etc. auf, um theils gemeinschaftlich, theils einzeln Glücksspiele zu veranstalten. Samuel Seemann, der in Folge eines internationalen Vertrages wegen gewerbsmäßigen Glücksspiels nicht bestraft werden kann, hat unumwunden eingestanden, daß er seit vielen Jahren vom gewerbsmäßigen Glücksspiel lebt. Er kam mindestens einmal mit seinem Roulette nach Hannover. Stets erschien bei ihm sofort der Angeklagte v. Meyerinch. Ich komme dabei zur Bedeutung des Angeklagten v. Meyerinch. Diesen findet man eigentlich keinerweise in Kreisen, in die er gesellschaftlich absolut nicht gehört, ja in Kreisen von Judenhäusern. v. Meyerinch taucht auf allen Badeplätzen, in den verschiedensten Badeorten auf, und überall trifft er zufällig mit Fährle oder Lichtner, oder auch mit beiden, zum Theil auch mit den anderen Angeklagten zusammen, überall um Spielabende zu arrangieren. Man findet ihn außerdem in Gesellschaft der leider nicht auf der Anklagebank stehenden v. Böditz und Stamer. Es kommt hinzu, daß, obwohl Meyerinch ein sehr großes Haus mache, er bereits 1879 den Manifestationszeit geleistet hat. Es ist ja für den ehrlichen Menschen schwer, das Falschspiel nachzuweisen. Allein die hier zur Verhandlung gekommenen Fälle sind doch so gravierend, daß an dem Falschspiel kein Zweifel ist. Dafür spricht zunächst der v. Schierstädt'sche Fall. Lichtner, ein Mann, der in Österreich mit sechs Jahren schweren Kerkers bestraft worden ist, spielt mit Herrn v. Schierstädt. Während des Spiels bittet Lichtner nachsehen zu dürfen und schlägt vor, anstatt baares Geld Jetons einzusetzen. Herr v. Schierstädt geht liebenswürdigster Weise darauf ein und kaum hat Lichtner den Nachschlag gemacht, so hat er den großen Schlag, d. h. den ganzen Einstah gewonnen, und als nun die Jetons aufgedeckt wurden, da ergab sich, daß der Einsatz 9100 Mk. betrug. Ähnliche Fälle sind noch eine ganze Reihe hier vorgeführt worden. So in Hamburg, in Friedrichsrode u. s. w. Fast überall war Herr v. Meyerinch dabei, ja in fast allen Fällen hat Meyerinch die Opfer, die von Lichtner gerupft werden sollten, herangeschleppt. Der Angeklagte v. Meyerinch hat sich dadurch ebenso als Mithäher strafbar gemacht, als wenn jemand einem Einbrecher den Weg zum Einbruch zeigt. In Friedrichsrode hatten die Herren Zeugen, es waren das noch ganz junge Oftsjager, gleich nach beendigtem Spiel die Überzeugung, daß Lichtner falsch gespielt hat, zum mindesten ein gewerbsmäßiger Spieler und Meyerinch sein Schlepper sei. Höchst gravierend für Meyerinch ist ferner der Fall in Gotha, v. Meyerinch bringt ein Spiel Karten, übergibt diese dem Oberherrn

mit dem Bemerkten, wenn die Gesellschaft, zu der er gehört, Karten verlange, dann möge er diese geben. Nach beendigtem Spiel werden dem Oberherrn die Karten wohl zunächst zurückgegeben, aber als Meyerinch nach Hause ging, läßt er sich die Karten vom Oberherrn wiedergeben und nimmt sie mit nach Hause. Dem Herrn Lieutenant v. Wolff und dem Redakteur Tölzer sieht die Manipulationen des Lichtner nachträglich auf, und da sie inzwischen die Kartenmanipulation des Meyerinch erfahren hatten, so stellten sie diesen deshalb in energetischer Weise zur Rede. Ein weiterer gravierender Fall ist das Vorkommnis in Prüm, wo Meyerinch den Oberlieutenant v. Grell noch nach 11 Uhr Abends zum Teu verführt hat, wobei Oberlieutenant v. Grell 10000 Mark verlor. Das Vorkommnis in Homburg, wobei Fährle und Meyerinch nach beendigtem Spiel mit dem Hauptmann v. Boditz das Geld geholt haben, beweist zur Evidenz, daß, wenn auch der Angeklagte Meyerinch nicht immer gewonnen, bisweilen auch verloren, so doch an dem Gewinn seiner Compagnie partizipiert hat. Der Staatsanwalt beleuchtet im weiteren Verlauf die verschiedenen anderen Spieleraffären, wobei überall nicht bloß das gewerbsmäßige, sondern auch das Falschspiel nachgewiesen sei. Ich will nun — so fährt der Staatsanwalt fort — auf Samuel Seemann eingehen. Dieser ist leider nur wegen betrügerischer Roulettespiels ausgeliefert worden. Nach dem Ergebnis der Beweisaufnahme, insbesondere nach den Bekundungen des Lieutenant v. Tritsche, dürfte es für niemanden zweifelhaft sein, daß Samuel Seemann bei dem Roulettepiel durch eine doppelte Augel betrogen hat. Es kommen gegen diesen Angeklagten drei Fälle, und zwar gegen den Grafen v. Gierstorff, gegen den Lieutenant Quidde und gegen den Lieutenant v. Tritsche in Betracht.

Präf.: Ich muß bemerken, Herr Staatsanwalt, daß Samuel Seemann auch wegen der Fälle in Lüneburg und Braunschweig ausgeliefert worden ist.

Ich freue mich, das zu hören. Jedenfalls hat die Beweisaufnahme ergeben, daß wir es mit einer Spielerbande zu thun haben, die auf allen Rennplätzen, in allen Badeorten erschien, um sich ihre Opfer einzufangen. Ich komme nun zur Stellung der Strafanträge. Ich beantrage gegen Gußmann wegen Lotterievergehens 1500 Mk. Geldstrafe event. 150 Tage Gefängnis. Sollte der Gerichtshof nicht eine fortgesetzte Handlung für vorliegend annehmen, dann beantrage ich für jeden einzelnen Fall 500 Mk. Geldstrafe. Hierbei ist zu erwägen, daß Gußmann bereits 19 mal wegen Lotterievergehens vorbestraft ist und ganz besonders hohe Posten von Lotterielosern an die verüdeten Angeklagten geliefert hat. Gegen Julius Rosenberg beantrage ich wegen Lotterievergehens 1500 Mk. Geldstrafe event. 150 Tage Gefängnis, und wenn der Gerichtshof nicht eine fortgesetzte Handlung annehmen sollte, für jeden einzelnen Fall 200 Mk. Geldstrafe. Dieser Angeklagte ist auch schon mehrmals wegen Lotterievergehens bestraft. Es sind außerdem seine Geschäftsmanipulationen, die sich nur nicht strafrechtlich als Wucher qualifizieren, zu berücksichtigen. Gegen Samuel Seemann beantrage ich wegen gewerbsmäßigen Glücksspiels und Betrugses 4 Jahre Gefängnis, 3000 Mk. Geldstrafe, event. noch 300 Tage Gefängnis und 5 Jahre Chorverlust, gegen Max Rosenberg wegen gewerbsmäßigen Glücksspiels und Betrugses 4½ Jahre Gefängnis. Sollte der Gerichtshof nicht eine fortgesetzte Handlung für vorliegend annehmen, dann beantrage ich für jeden einzelnen Fall 500 Mk. Geldstrafe. Hierbei ist zu erwägen, daß Gußmann bereits 19 mal wegen Lotterievergehens vorbestraft ist und ganz besonders hohe Posten von Lotterielosern an die verüdeten Angeklagten geliefert hat. Gegen Julius Rosenberg beantrage ich wegen Lotterievergehens 1500 Mk. Geldstrafe event. 150 Tage Gefängnis, und wenn der Gerichtshof nicht eine fortgesetzte Handlung annehmen sollte, für jeden einzelnen Fall 200 Mk. Geldstrafe. Dieser Angeklagte ist auch schon mehrmals wegen Lotterievergehens bestraft. Es sind außerdem seine Geschäftsmanipulationen, die sich nur nicht strafrechtlich als Wucher qualifizieren, zu berücksichtigen. Gegen Samuel Seemann beantrage ich wegen gewerbsmäßigen Glücksspiels und Betrugses 4 Jahre Gefängnis, 3000 Mk. Geldstrafe, event. noch 300 Tage Gefängnis und 5 Jahre Chorverlust, gegen Max Rosenberg wegen gewerbsmäßigen Glücksspiels und Betrugses 4½ Jahre Gefängnis. Sollte der Gerichtshof nicht eine fortgesetzte Handlung annehmen sollte, für jeden einzelnen Fall 500 Mk. Geldstrafe. Hierbei ist zu erwägen, daß Gußmann bereits 19 mal wegen Lotterievergehens vorbestraft ist und ganz besonders hohe Posten von Lotterielosern an die verüdeten Angeklagten geliefert hat. Gegen Julius Rosenberg beantrage ich wegen Lotterievergehens 1500 Mk. Geldstrafe event. 150 Tage Gefängnis, und wenn der Gerichtshof nicht eine fortgesetzte Handlung annehmen sollte, für jeden einzelnen Fall 200 Mk. Geldstrafe. Dieser Angeklagte ist auch schon mehrmals wegen Lotterievergehens bestraft. Es sind außerdem seine Geschäftsmanipulationen, die sich nur nicht strafrechtlich als Wucher qualifizieren, zu berücksichtigen. Gegen Samuel Seemann beantrage ich wegen gewerbsmäßigen Glücksspiels und Betrugses 4 Jahre Gefängnis, 3000 Mk. Geldstrafe, event. noch 300 Tage Gefängnis und 5 Jahre Chorverlust, gegen Max Rosenberg wegen gewerbsmäßigen Glücksspiels und Betrugses 4½ Jahre Gefängnis. Sollte der Gerichtshof nicht eine fortgesetzte Handlung annehmen sollte, für jeden einzelnen Fall 500 Mk. Geldstrafe. Hierbei ist zu erwägen, daß Gußmann bereits 19 mal wegen Lotterievergehens vorbestraft ist und ganz besonders hohe Posten von Lotterielosern an die verüdeten Angeklagten geliefert hat. Gegen Julius Rosenberg beantrage ich wegen Lotterievergehens 1500 Mk. Geldstrafe event. 150 Tage Gefängnis, und wenn der Gerichtshof nicht eine fortgesetzte Handlung annehmen sollte, für jeden einzelnen Fall 200 Mk. Geldstrafe. Dieser Angeklagte ist auch schon mehrmals wegen Lotterievergehens bestraft. Es sind außerdem seine Geschäftsmanipulationen, die sich nur nicht strafrechtlich als Wucher qualifizieren, zu berücksichtigen. Gegen Samuel Seemann beantrage ich wegen gewerbsmäßigen Glücksspiels und Betrugses 4 Jahre Gefängnis, 3000 Mk. Geldstrafe, event. noch 300 Tage Gefängnis und 5 Jahre Chorverlust, gegen Max Rosenberg wegen gewerbsmäßigen Glücksspiels und Betrugses 4½ Jahre Gefängnis. Sollte der Gerichtshof nicht eine fortgesetzte Handlung annehmen sollte, für jeden einzelnen Fall 500 Mk. Geldstrafe. Hierbei ist zu erwägen, daß Gußmann bereits 19 mal wegen Lotterievergehens vorbestraft ist und ganz besonders hohe Posten von Lotterielosern an die verüdeten Angeklagten geliefert hat. Gegen Julius Rosenberg beantrage ich wegen Lotterievergehens 1500 Mk. Geldstrafe event. 150 Tage Gefängnis, und wenn der Gerichtshof nicht eine fortgesetzte Handlung annehmen sollte, für jeden einzelnen Fall 200 Mk. Geldstrafe. Dieser Angeklagte ist auch schon mehrmals wegen Lotterievergehens bestraft. Es sind außerdem seine Geschäftsmanipulationen, die sich nur nicht strafrechtlich als Wucher qualifizieren, zu berücksichtigen. Gegen Samuel Seemann beantrage ich wegen gewerbsmäßigen Glücksspiels und Betrugses 4 Jahre Gefängnis, 3000 Mk. Geldstrafe, event. noch 300 Tage Gefängnis und 5 Jahre Chorverlust, gegen Max Rosenberg wegen gewerbsmäßigen Glücksspiels und Betrugses 4½ Jahre Gefängnis. Sollte der Gerichtshof nicht eine fortgesetzte Handlung annehmen sollte, für jeden einzelnen Fall 500 Mk. Geldstrafe. Hierbei ist zu erwägen, daß Gußmann bereits 19 mal wegen Lotterievergehens vorbestraft ist und ganz besonders hohe Posten von Lotterielosern an die verüdeten Angeklagten geliefert hat. Gegen Julius Rosenberg beantrage ich wegen Lotterievergehens 1500 Mk. Geldstrafe event. 150 Tage Gefängnis, und wenn der Gerichtshof nicht eine fortgesetzte Handlung annehmen sollte, für jeden einzelnen Fall 200 Mk. Geldstrafe. Dieser Angeklagte ist auch schon mehrmals wegen Lotterievergehens bestraft. Es sind außerdem seine Geschäftsmanipulationen, die sich nur nicht strafrechtlich als Wucher qualifizieren, zu berücksichtigen. Gegen Samuel Seemann beantrage ich wegen gewerbsmäßigen Glücksspiels und Betrugses 4 Jahre Gefängnis, 3000 Mk. Geldstrafe, event. noch 300 Tage Gefängnis und 5 Jahre Chorverlust, gegen Max Rosenberg wegen gewerbsmäßigen Glücksspiels und Betrugses 4½ Jahre Gefängnis. Sollte der Gerichtshof nicht eine fortgesetzte Handlung annehmen sollte, für jeden einzelnen Fall 500 Mk. Geldstrafe. Hierbei ist zu erwägen, daß Gußmann bereits 19 mal wegen Lotterievergehens vorbestraft ist und ganz besonders hohe Posten von Lotterielosern an die verüdeten Angeklagten geliefert hat. Gegen Julius Rosenberg beantrage ich wegen Lotterievergehens 1500 Mk. Geldstrafe event. 150 Tage Gefängnis, und wenn der Gerichtshof nicht eine fortgesetzte Handlung annehmen sollte, für jeden einzelnen Fall 200 Mk. Geldstrafe. Dieser Angeklagte ist auch schon mehrmals wegen Lotterievergehens bestraft. Es sind außerdem seine Geschäftsmanipulationen, die sich nur nicht strafrechtlich als Wucher qualifizieren, zu berücksichtigen. Gegen Samuel Seemann beantrage ich wegen gewerbsmäßigen Glücksspiels und Betrugses 4 Jahre Gefängnis, 3000 Mk. Geldstrafe, event. noch 300 Tage Gefängnis und 5 Jahre Chorverlust, gegen Max Rosenberg wegen gewerbsmäßigen Glücksspiels und Betrugses 4½ Jahre Gefängnis. Sollte der Gerichtshof nicht eine fortgesetzte Handlung annehmen sollte, für jeden einzelnen Fall 500 Mk. Geldstrafe. Hierbei ist zu erwägen, daß Gußmann bereits 19 mal wegen Lotterievergehens vorbestraft ist und ganz besonders hohe Posten von Lotterielosern an die verüdeten Angeklagten geliefert hat. Gegen Julius Rosenberg beantrage ich wegen Lotterievergehens 1500 Mk. Geldstrafe event. 150 Tage Gefängnis, und wenn der Gerichtshof nicht eine fortgesetzte Handlung annehmen sollte, für jeden einzelnen Fall 200 Mk. Geldstrafe. Dieser Angeklagte ist auch schon mehrmals wegen Lotterievergehens bestraft. Es sind außerdem seine Geschäftsmanipulationen, die sich nur nicht strafrechtlich als Wucher qualifizieren, zu berücksichtigen. Gegen Samuel Seemann beantrage ich wegen gewerbsmäßigen Glücksspiels und Betrugses 4 Jahre Gefängnis, 3000 Mk. Geldstrafe, event. noch 300 Tage Gefängnis und 5 Jahre Chorverlust, gegen Max Rosenberg wegen gewerbsmäßigen Glücksspiels und Betrugses 4½ Jahre Gefängnis. Sollte der Gerichtshof nicht eine fortgesetzte Handlung annehmen sollte, für jeden einzelnen Fall 500 Mk. Geldstrafe. Hierbei ist zu erwägen, daß Gußmann bereits 19 mal wegen Lotterievergehens vorbestraft ist und ganz besonders hohe Posten von Lotterielosern an die verüdeten Angeklagten geliefert hat. Gegen Julius Rosenberg beantrage ich wegen Lotterievergehens 1500 Mk. Geldstrafe event. 150 Tage Gefängnis, und wenn der Gerichtshof nicht eine fortgesetzte Handlung annehmen sollte, für jeden einzelnen Fall 200 Mk. Geldstrafe. Dieser Angeklagte ist auch schon mehrmals wegen Lotterievergehens bestraft. Es sind außerdem seine Geschäftsmanipulationen, die sich nur nicht strafrechtlich als Wucher qualifizieren, zu berücksichtigen. Gegen Samuel Seemann beantrage ich wegen gewerbsmäßigen Glücksspiels und Betrugses 4 Jahre Gefängnis, 3000 Mk. Geldstrafe, event. noch 300 Tage Gefängnis und 5 Jahre Chorverlust, gegen Max Rosenberg wegen gewerbsmäßigen Glücksspiels und Betrugses 4½ Jahre Gefängnis. Sollte der Gerichtshof nicht eine fortgesetzte Handlung annehmen sollte, für jeden einzelnen Fall 500 Mk. Geldstrafe. Hierbei ist zu erwägen, daß Gußmann bereits 19 mal wegen Lotterievergehens vorbestraft ist und ganz besonders hohe Posten von Lotterielosern an die verüdeten Angeklagten geliefert hat. Gegen Julius Rosenberg beantrage ich wegen Lotterievergehens 1500 Mk. Geldstrafe event. 150 Tage Gefängnis, und wenn der Gerichtshof nicht eine fortgesetzte Handlung annehmen sollte, für jeden einzelnen Fall 200 Mk. Geldstrafe. Dieser Angeklagte ist auch schon mehrmals wegen Lotterievergehens bestraft. Es sind außerdem seine Geschäftsmanipulationen, die sich nur nicht strafrechtlich als Wucher qualifizieren, zu berücksichtigen. Gegen Samuel Seemann beantrage ich wegen gewerbsmäßigen Glücksspiels und Betrugses 4 Jahre Gefängnis, 3000 Mk. Geldstrafe, event. noch 300 Tage Gefängnis und 5 Jahre Chorverlust, gegen Max Rosenberg wegen gewerbsmäßigen Glücksspiels und Betrugses 4½ Jahre Gefängnis. Sollte der Gerichtshof nicht eine fortgesetzte Handlung annehmen sollte, für jeden einzelnen Fall 500 Mk. Geldstrafe. Hierbei ist zu erwägen, daß Gußmann bereits 19 mal wegen Lotterievergehens vorbestraft ist und ganz besonders hohe Posten von Lotterielosern an die verüdeten Angeklagten geliefert hat. Gegen Julius Rosenberg beantrage ich wegen Lotterievergehens 1500 Mk. Geldstrafe event. 150 Tage Gefängnis, und wenn der Gerichtshof nicht eine fortgesetzte Handlung annehmen sollte, für jeden einzelnen Fall 200 Mk. Geldstrafe. Dieser Angeklagte ist auch schon mehrmals wegen Lotterievergehens bestraft. Es sind außerdem seine Geschäftsmanipulationen, die sich nur nicht strafrechtlich als Wucher qualifizieren, zu berücksichtigen. Gegen Samuel Seemann beantrage ich wegen gewerbsmäßigen Glücksspiels und Betrugses 4 Jahre Gefängnis, 3000 Mk. Geldstrafe, event. noch 300 Tage Gefängnis und 5 Jahre Chorverlust, gegen Max Rosenberg wegen gewerbsmäßigen Glücksspiels und Betrugses 4½ Jahre Gefängnis. Sollte der Gerichtshof nicht eine fortgesetzte Handlung annehmen sollte, für jeden einzelnen Fall 500 Mk. Geldstrafe. Hierbei ist zu erwägen, daß Gußmann bereits 19 mal wegen Lotterievergehens vorbestraft ist und ganz besonders hohe Posten von Lotterielosern an die verüdeten Angeklagten geliefert hat. Gegen Julius Rosenberg beantrage ich wegen Lotterievergehens 1500 Mk. Geldstrafe event. 150 Tage Gefängnis, und wenn der Gerichtshof nicht eine fortgesetzte Handlung annehmen sollte, für jeden einzelnen Fall 200 Mk. Geldstrafe. Dieser Angeklagte ist auch schon mehrmals wegen Lotterievergehens bestraft. Es sind außerdem seine Geschäftsmanipulationen, die sich nur nicht strafrechtlich als Wucher qualifizieren, zu berücksichtigen. Gegen Samuel Seemann beantrage ich wegen gewerbsmäßigen Glücksspiels und Betrugses 4 Jahre Gefängnis, 3000 Mk. Geldstrafe, event. noch 300 Tage Gefängnis und 5 Jahre Chorverlust, gegen Max Rosenberg wegen gewerbsmäßigen Glücksspiels und Betrugses 4½ Jahre Gefängnis. Sollte der Gerichtshof nicht eine fortgesetzte Handlung annehmen sollte, für jeden einzelnen Fall 500 Mk. Geldstrafe. Hierbei ist zu erwägen, daß Gußmann bereits 19 mal wegen Lotterievergehens vorbestraft ist und ganz besonders hohe Posten von Lotterielosern an die verüdeten Angeklagten geliefert hat. Gegen Julius Rosenberg beantrage ich wegen Lotterievergehens 1500 Mk. Geldstrafe event. 150 Tage Gefängnis, und wenn der Gerichtshof nicht eine fortgesetzte Handlung annehmen sollte, für jeden einzelnen Fall 200 Mk. Geldstrafe. Dieser Angeklagte ist auch schon mehrmals wegen Lotterievergehens bestraft. Es sind außerdem seine Geschäftsmanipulationen, die sich nur nicht strafrechtlich als Wucher qualifizieren, zu berücksichtigen. Gegen Samuel Seemann beantrage ich wegen gewerbsmäßigen Glücksspiels und Betrugses 4 Jahre Gefängnis, 3000 Mk. Geldstrafe, event. noch 300 Tage Gefängnis und 5 Jahre Chorverlust, gegen Max Rosenberg wegen gewerbsmäßigen Glücksspiels und Betrugses 4½ Jahre Gefängnis. Sollte der Gerichtshof nicht eine fortgesetzte Handlung annehmen sollte, für jeden einzelnen Fall 500 Mk. Geldstrafe. Hierbei ist zu erwägen, daß Gußmann bereits 19 mal wegen Lotterievergehens vorbestraft ist und ganz besonders hohe Posten von Lotterielosern an die verüdeten Angeklagten geliefert hat. Gegen Julius Rosenberg beantrage ich wegen Lotterievergehens 1500 Mk. Geldstrafe event. 150 Tage Gefängnis, und wenn der Gerichtshof nicht eine fortgesetzte Handlung annehmen sollte, für jeden einzelnen Fall 200 Mk. Geldstrafe. Dieser Angeklagte ist auch schon mehrmals wegen Lotterievergehens bestraft. Es sind außerdem seine Geschäftsmanipulationen, die sich nur nicht strafrechtlich als Wucher qualifizieren, zu berücksichtigen. Gegen Samuel Seemann beantrage ich wegen gewerbsmäßigen Glücksspiels und Betrugses 4 Jahre Gefängnis, 3000 Mk. Geldstrafe, event. noch 300 Tage Gefängnis und 5 Jahre Chorverlust, gegen Max Rosenberg wegen gewerbsmäßigen Glücksspiels und Betrugses 4½ Jahre Gefängnis. Sollte der Gerichtshof nicht eine fortgesetzte Handlung annehmen sollte, für jeden einzelnen Fall 500 Mk. Geldstrafe. Hierbei ist zu erwägen, daß Gußmann bereits 19 mal wegen Lotterievergehens vorbestraft ist und ganz besonders hohe Posten von Lotterielosern an die verüdeten Angeklagten geliefert hat. Gegen Julius Rosenberg beantrage ich wegen Lotterievergehens 1500 Mk. Geldstrafe event. 150 Tage Gefängnis, und wenn der Gerichtshof nicht eine fortgesetzte Handlung annehmen sollte, für jeden einzelnen Fall 200 Mk. Geldstrafe. Dieser Angeklagte ist auch schon mehrmals wegen Lotterievergehens bestraft. Es sind außerdem seine Geschäftsmanipulationen, die sich nur nicht strafrechtlich als Wucher qualifizieren, zu berücksichtigen. Gegen Samuel Seemann beantrage ich wegen gewerbsmäßigen Glücksspiels und Betrugses 4 Jahre Gefängnis, 3000 Mk. Geldstrafe, event. noch 300 Tage Gefängnis und 5 Jahre Chorverlust, gegen Max Rosenberg wegen gewerbsmäßigen Glücksspiels und Betrugses 4½ Jahre Gefäng

Berliner Fondsbörse vom 1. November.

Die heutige Börse eröffnete und verließ in matter Haltung. Die Course setzten sich allgemein etwas niedriger ein und mußten auch im weiteren Verlaufe des Verkehrs bei überwiegender Verkaufslust noch weiter nachgeben. Eine Ausnahme machen fast ausschließlich Montanwerthe, die sich verhältnismäßig ziemlich behaupten konnten, aber ruhig blieben, wie auch das Geschäft im allgemeinen selbst zu den gewöhnlichen Coursen keine große Ausdehnung gewann. In dieser Beziehung war es von Bedeutung, daß von den großen ausländischen Börsenplätzen die gewohnte Anregung fehlte. Der Kapitalmarkt wies weniger seite Haltung für hemmliche totide Anlagen auf

bei ruhigem Handel; deutsche Reichs- und preußische consolidierte Anleihen lagen schwach, nur 4% Reichs-Anleihe fester. Fremde, seitens eines tragenden Papieres zum Theil schwächer; namentlich Italiener, Merianer, ungarische Goldrente wichen; russische Anleihen und Noten wenig verändert und ruhig. Der Privatdienst wurde mit 4% notirt. Auf internationalem Gebiet gingen österreichische Creditinstituten auf ermäßigte Raine mit einigen Schwankungen mäßig lebhaft um; österreichische und schweizerische Bahnen schwächer. Industriepapiere zumeist wenig verändert und ruhig.

Deutsche Fonds.

Deutsche Reichs-Anleihe	4%	106.50	Türk. Adm.-Anteile	1	91.60	
do. do.	3 1/2	99.40	Gesetzliche Gold-Böhr.	1	22.10	
do. do.	3	85.20	do. Renten	5	82.20	
Ronolidirekt. Anleihe	4%	106.30	Bayer. Brämen-Anteile	4	135.10	
do. do.	3 1/2	99.75	do. neue Rente	5	74.00	
Claats-Goldoblig.	3 1/2	85.20	Braunsch. Br.-Anteile	3	111.00	
Preuß. Bros.-Oblig.	3 1/2	99.90	Goth. Brämen-Böhr.	3 1/2	111.00	
Landish. Centr.-Böhr.	3 1/2	95.00	Hamburg. 50br. Coöpe.	3	123.75	
Preuß. Pfandbriefe	3 1/2	96.40	Hämberg. Brämen-Anteile	3 1/2	131.25	
Pomm. Pfandbriefe	3 1/2	97.60	Röhm.-Mind. Br.-G.	3 1/2	126.25	
Böhmische neue Böhr.	4	101.70	Cübecker Brämen-Anteile	3 1/2	142.00	
Weltspf. Pfandbriefe	3 1/2	95.90	Do. Poste 1854	4	318.50	
do. neue Pfandbr.	3 1/2	96.10	do. Cred.-Lan.	5	141.25	
Vom. Rentenbriefe	4	102.70	do. Coöpe. von 1860	5	319.20	
Böhmische do.	4	102.60	do. do.	3 1/2	319.20	
Preuß. Pfandbriefe	3 1/2	96.25	Oldenburger Coöpe.	3	319.20	
Ausländische Fonds.			Br. Brämen-Anteile 1855	4	318.00	
Öster. Goldrente	4	95.50	Raab.-Gra. 100 Z. Coöpe.	4	101.10	
Öster. Papier-Rente	5	—	102.50	Raab.-Gra. 100 Z. Coöpe.	4	101.10
do. Silber-Rente	4 1/2	90.75	Ruh. Brämen-Anteile 1864	5	158.25	
Ungar. Eisenb.-Anleihe	4 1/2	101.60	Ung. Coöpe.	—	264.50	
Gold-Rente	4 1/2	92.10	Eisenbahn-Stamm- und			
Russ.-Engl. Anleihe 1880	6	98.60	Stamm - Prioritäts - Aktien			
do. Rente	6	102.75	Dieth. 1892			
Russ. Anleihe von 1889	4	107.00	Gotthard-Bahn	4	102.50	
Russ. 2. Orient. Anleihe	5	99.40	Italien. 3% gar. E.-Br.	3	49.40	
Russ. 3. Orient. Anleihe	5	66.20	Raiol.-Oderb.-Gold-Br.	4	96.80	
Böhm. Liquidat.-Böhr.	4	67.25	Kronber.-Kub.-Bahn	4	90.50	
Böhm. Pfandbriefe	4	65.25	Deutsch. -Pfandbriefe	5	83.50	
Italienische Rente	5	62.70	Deutsch. -Pfandbriefe	5	101.60	
Rumänische amort. Ant.	5	78.10	do. Elbtalbahn	5	100.50	
Rumänische 4% Rente	4	93.50	Gübelner Comm.-Bank	115.10	8.38	
Russ. Bod.-Cred.-Böhr.	5	79.75	Magdebg. Privat-Bank	118.10	7	

Lotterie-Anleihen.

Bab. Brämen-Ant. 1887	4	135.10
do. Renten	5	140.20
Bayer. Brämen-Anteile	4	140.20
do. neue Rente	5	73.50
Großher. Goldanl. v. 1890	5	32.00
Mexican. Anl. aus v. 1890	6	59.20
(1 Cir. = 20.40 M.)	5	46.00
Rom II-VIII. Gerte (gar.)	4	73.10

Hypotheken-Pfandbriefe.

Dani. Hypoth.-Pfandbr.	4	—
Dith. Grundich.-Böhr.	4	—
do. do.	3 1/2	—
Oldenburger Coöpe.	3	319.20
Br. Brämen-Anteile 1855	4	318.00
Raab.-Gra. 100 Z. Coöpe.	4	101.10
Ruh. Brämen-Anteile 1864	5	158.25
Ung. Coöpe.	—	264.50

Eisenbahn-Stamm- und

Stamm - Prioritäts - Aktien		
Dieth. 1892		
Gotthard-Bahn	4	102.50
Italien. 3% gar. E.-Br.	3	49.40
Raiol.-Oderb.-Gold-Br.	4	96.80
Kronber.-Kub.-Bahn	4	90.50
Deutsch. -Pfandbriefe	5	83.50
do. Elbtalbahn	5	101.60

Ausländische Prioritäten

Gotthard-Bahn	4	102.50
Italien. 3% gar. E.-Br.	3	49.40
Raiol.-Oderb.-Gold-Br.	4	96.80
Kronber.-Kub.-Bahn	4	90.50
Deutsch. -Pfandbriefe	5	83.50
do. Elbtalbahn	5	101.60

Disconto-Command.

Disconto-Command.	1892	168.40
Gotth. Grundbr.-Br.	3	49.40
Br. Brämen-Anteile	4	101.60
Raiol.-Oderb.-Gold-Br.	4	96.80
Kronber.-Kub.-Bahn	4	90.50
Deutsch. -Pfandbriefe	5	83.50
do. Elbtalbahn	5	101.60

Disconto-Bank.

Disconto-Bank.	1892	98.00
Gotth. Grundbr.-Br.	3	49.40
Br. Brämen-Anteile	4	101.60
Raiol.-Oderb.-Gold-Br.	4	96.80
Kronber.-Kub.-Bahn	4	90.50
Deutsch. -Pfandbriefe	5	83.50
do. Elbtalbahn	5	101.60

Deutsche Genossen.

Deutsche Genossen.	1892	113.50
Gotth. Grundbr.-Br.	3	49.40
Br. Brämen-Anteile	4	101.60
Raiol.-Oderb.-Gold-Br.	4	96.80
Kronber.-Kub.-Bahn	4	90.50
Deutsch. -Pfandbriefe	5	83.50
do. Elbtalbahn	5	101.60

Disconto-Bank.

Disconto-Bank.	1892	113.50
Gotth. Grundbr.-Br.	3	49.40
Br. Brämen-Anteile	4	101.60
Raiol.-Oderb.-Gold-Br.	4	96.80
Kronber.-Kub.-Bahn	4	90.50
Deutsch. -Pfandbriefe	5	83.50
do. Elbtalbahn	5	101.60

Disconto-Bank.

Disconto-Bank.	1892	113.50
Gotth. Grundbr.-Br.	3	49.40
Br. Brämen-Anteile	4	101.60
Raiol.-Oderb.-Gold-Br.	4	96.80
Kronber.-Kub.-Bahn	4	90.50
Deutsch. -Pfandbriefe	5	83.50
do. Elbtalbahn	5</	